

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **140 (1972)**

Heft 28

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genève—
Freiburg und Sitten

28/1972 Erscheint wöchentlich

13. Juli

140. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

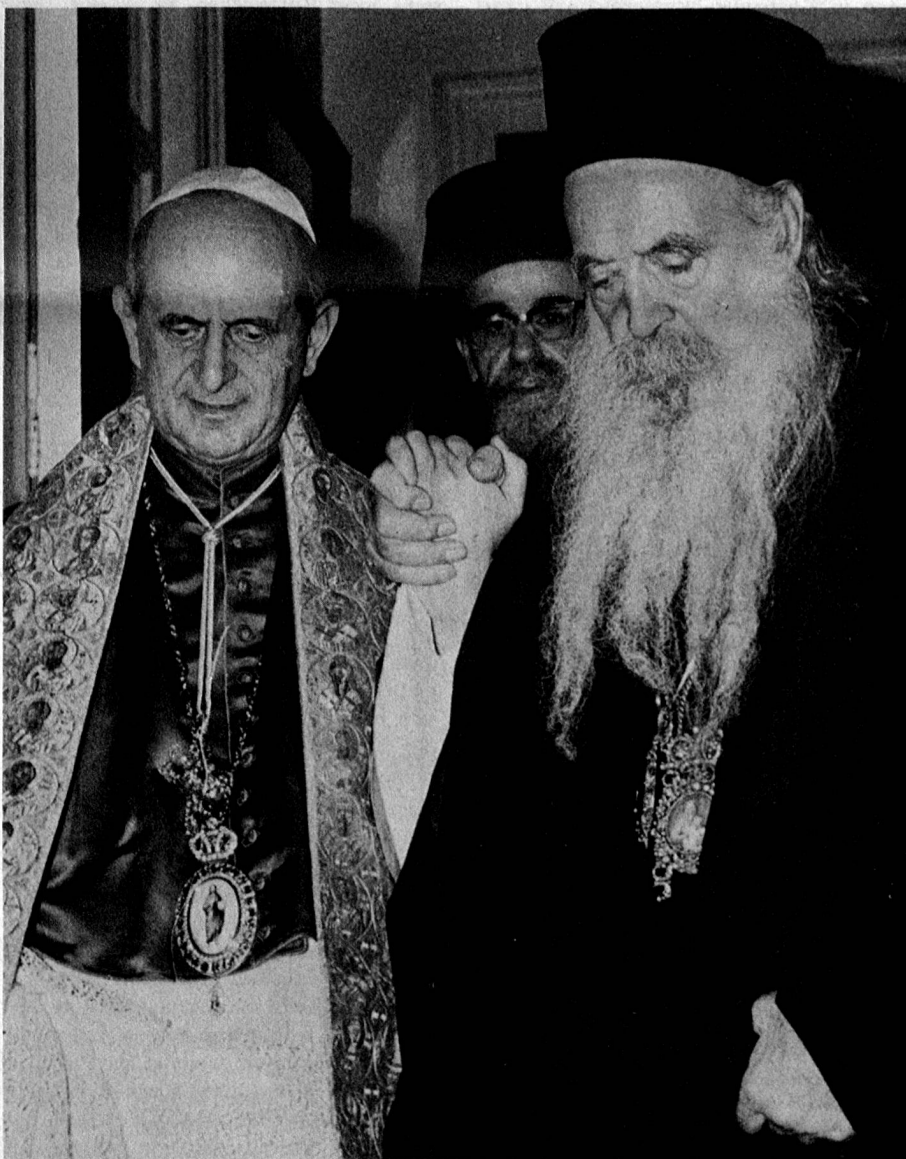
Vorläufer und Bahnbrecher der Einheit der Christen

**Zum Tode
des Ökumenischen Patriarchen
Athenagoras I.,
Erzbischof von Konstantinopel**

Letzte Woche meldeten Radio und Presse, Patriarch Athenagoras habe bei einem Sturz in seiner Residenz einen Oberschenkelhalsbruch erlitten. Bald darauf traf aus Wien die Meldung ein, der verunfallte Würdenträger werde am Wochenende zu einer Operation in eine Privatklinik nach Wien geflogen werden. Dort hatte er vor zwei Jahren einen längeren Kur-aufenthalt verbracht. Doch ehe dieses Vorhaben durchgeführt werden konnte, erlag der 86jährige Patriarch in den frühen Morgenstunden des vergangenen 7. Juli in einer Istanbuler Klinik einem Herzversagen.

Die Nachricht vom Ableben des Oberhauptes der Orthodoxie hat in der gesamten christlichen Welt grosse Trauer ausgelöst. Wie beim Tode des vor neun Jahren verstorbenen Papstes Johannes XXIII. nimmt die ganze Welt Anteil am Verlust des Mannes, der wie kaum ein anderer die Sehnsucht nach der Einheit der Christen in seinem Leben und Wirken verkörpert hat.

Wir haben allen Grund, in Dankbarkeit des Verewigten zu gedenken. Vereint mit Papst Paul VI. hat Patriarch Athenagoras die entscheidenden Schritte getan, um die beiden Schwesterkirchen von Alt-Rom und Neu-Rom einander näher zu bringen und sie gegenseitig auszusöhnen.



Athenagoras empfängt in seiner Residenz zu Istanbul Papst Paul VI. (25. Juli 1967). Der Papst trägt das Enkolpion der byzantinischen Bischöfe (Medaillon mit dem Bild Christi).

I.

Patriarch Athenagoras stammte aus Griechenland. Am 25. März 1886 war Aristokles Spyrou — so lautete der bürgerliche Name des späteren Oberhauptes der Orthodoxie — im Dörfchen Vasilikon geboren, das zur griechischen Provinz Janina des ottomanischen Kaiserreiches gehörte. Auf der Theologischen Hochschule in Chalki bei Istanbul bereitete er sich auf das Priestertum vor. Dann durchlief er die ganze Stufenleiter der orthodoxen Hierarchie. Zuerst war er Archidiakon und Sekretär von zwei Erzbischöfen der griechischen Hauptstadt. Dann empfing er 1923 die Bischofsweihe und wurde Metropolit von Korfu. Auf dieser griechischen Insel lebten damals auch rund 4000 Katholiken. Die Beziehungen zwischen den Orthodoxen und den Katholiken waren sehr gespannt. Athenagoras gelang es, die Spannungen zu überbrücken. Er knüpfte Kontakte mit dem katholischen Erzbischof. Ein neues Verhältnis zwischen den Gläubigen der zwei Schwesterkirchen bahnte sich an. So begann in Korfu das ökumenische Wirken des späteren Bahnbrechers der christlichen Einheit.

Ein ganz anderes Arbeitsfeld tat sich für Athenagoras auf, als er 1937 zum Erzbischof der orthodoxen Griechen in den beiden Amerika ernannt wurde. Hier harrten seiner neue Aufgaben. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas musste die griechisch-orthodoxe Kirche reorganisiert werden. Athenagoras gründete eine eigene theologische Hochschule. Den Sitz des Erzbischofs verlegte er nach Manhattan. Noch in anderer Hinsicht war der 10jährige Aufenthalt des späteren Ökumenischen Patriarchen bedeutsam. Hier lernte Athenagoras die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften aus eigener Anschauung kennen. Auch mit Kardinal Spellman unterhielt er freundschaftliche Beziehungen.

II.

Athenagoras war der gegebene Mann, um 1948 zum Erzbischof von Konstantinopel und Ökumenischen Patriarchen erkoren zu werden. Seine Wahl wurde besonders von den Amerikanern offen unterstützt. Diese sahen darauf, dass auf dem Patriarchenstuhl der alten Konstantinsstadt ein Bischof sass, der nicht des Kommunismus verdächtig war. Athenagoras war Grie-

che. Ausserdem besass er wegen seines Wirkens in den USA das nordamerikanische Bürgerrecht.

Durch die Wahl zum Ökumenischen Patriarchen wurde Athenagoras auch türkischer Staatsangehöriger. Aber seine Lage im Phanar zu Istanbul war ausserordentlich schwierig. Da seine Wahl durch die Amerikaner unterstützt worden war, standen ihm die Türken von Anfang misstrauisch gegenüber. Im Zypernkonflikt zwischen Griechenland und der Türkei verhielt sich Athenagoras neutral. Trotzdem ergriff man wiederholt Massnahmen gegen ihn, so dass er mit der Ausweisung rechnen musste.

Um so erstaunlicher ist, dass der durch die Politik gehemmte Patriarch als Bahnbrecher der Einheit hervortrat. Sein Ziel ging einmal dahin, die orthodoxen Kirchen aus ihrer jahrhundertelangen Isolierung herauszuführen. Grosse Schwierigkeiten stellten sich dem entgegen. Der Ökumenische Patriarch besitzt keine Jurisdiktion über die orthodoxen Patriarchate, die nicht dem Erzbischof von Konstantinopel unterstehen. Er ist nur «primus inter pares». Durch das Ansehen seiner Persönlichkeit erreichte es Athenagoras, dass der Gedanke der Einheit in den autokephalen orthodoxen Kirchen immer mehr Fuss fasste. Diesem Zweck dienten die vier Panorthodoxen Konferenzen, zu denen Athenagoras einlud. Den Anstoss dazu gab die Einladung Johannes' XXIII., Beobachter an das II. Vatikanische Konzil zu entsenden. Die erste Panorthodoxe Konferenz, die im Herbst 1961 in Rhodos zusammentrat, entschied nicht im Sinne des Ökumenischen Patriarchen. Sie lehnte es ab, sich durch Beobachter in Rom vertreten zu lassen. Überraschenderweise hat darauf die russisch-orthodoxe Kirche, die Rivalin Konstantinopels, Beobachter zum Konzil in Rom entsandt. Athenagoras liess sich durch diesen Misserfolg nicht entmutigen. Auf der zweiten Konferenz in Rhodos (September 1963) erreichte er es, dass die orthodoxen Kirchen den ersten gemeinsamen Schritt taten: sie erklärten sich bereit, das Gespräch mit Rom unter der Voraussetzung der Gleichheit aufzunehmen.

Athenagoras hatte bereits früher den Wunsch geäussert, mit dem Papst zusammenzutreffen. Das wurde durch den Tod Johannes' XXIII. hinausgeschoben. Paul VI. ging bereitwillig auf den Wunsch der gegenseitigen Begegnung ein. Papst und Patriarch trafen sich aber weder in Rom noch in Istanbul — der Vorurteile wären auf beiden Seiten zu viele gewesen —, sondern als Pilger in Jerusalem. Athenagoras stiess in den eigenen Reihen auf heftigen Widerstand. Erzbischof Chrysostomos von Athen soll dem Ökumenischen Patriarchen geschrieben haben: «Der Papst geht vermutlich

zu dem Grab des Herrn, um dort zu beten. Aber Sie gehen dorthin, um den Papst anzubeten und die Orthodoxie zu begraben.» Auch wenn der Brief nicht in dieser Form geschrieben war, ist doch die Opposition zu Athenagoras genügend belegt¹.

Die erste Begegnung zwischen Paul VI. und Athenagoras im Januar 1965 war ein spektakuläres Ereignis. Hielt es nicht für einige Tage die Welt in Atem? Schon bald zeigte sich ein erstes Ergebnis des begonnenen Dialogs. In der letzten Sitzung des Zweiten Vatikanums am 7. Dezember 1965 haben Papst und Patriarch die unselige Exkommunikation von 1054 gegenseitig aufgehoben.

Noch zweimal trafen sich die beiden Kirchenhäupter. Als erster Papst nach vielen Jahrhunderten der Trennung ging Paul VI. am 25. Juli 1967 nach der alten Kaiserstadt am Bosphorus. Athenagoras erwiderte den Besuch des Papstes im Herbst des gleichen Jahres in Rom. Hören wir, in welch ehrenden Worten Paul VI. am vergangenen Sonntag in seiner Mittagsansprache des heimgegangenen Patriarchen gedachte: «Dreimal hatten wir das Glück, ihm persönlich zu begegnen. Hundertmal haben wir mit Athenagoras Briefe ausgetauscht. Jedesmal haben wir den Wunsch und das Versprechen erneuert, alles zu tun, um unter uns eine vollkommene Einheit im Glauben und in der Liebe Christi wiederherzustellen. Immer fasste er seine Gefühle in einer einzigen und erhabenen Hoffnung zusammen: mit uns, aus dem gleichen Kelch trinken' zu können, d. h. gemeinsam das eucharistische Opfer zu feiern, Synthese und Krönung der gemeinsamen kirchlichen Identifikation mit Christus. Auch wir haben das so sehr ersehnt!»

Patriarch Athenagoras war ein Bahnbrecher der christlichen Einheit. Es war ihm nicht mehr vergönnt, das erste Konzil der orthodoxen Kirchen seit 1200 Jahren zu berufen. Gott hat ihn vorher zu sich geholt. Uns bleibt die Aufgabe, im Sinne und Geiste dieses wahrhaft grossen Mannes zu handeln und auf dem Weg zur Einigung der Christen voranzuschreiten.

Johann Baptist Villiger

Aus dem Inhalt:

Vorläufer und Bahnbrecher der Einheit der Christen

Die Theologische Fakultät Freiburg zu aktuellen Fragen der Sexualmoral

Ein Tabu mit umgekehrtem Vorzeichen

Bischof Mamie im Kreuzfeuer

Fehlbarkeit in Unfehlbarkeit

Was ist Friedenserziehung?

Amtlicher Teil

¹ In der Nacht vor der Begegnung in Jerusalem hatte die dem Erzbischof Chrysostomos nahestehende religiöse Vereinigung der «Panhellenischen Orthodoxen Union» in einer Athener Kirche eine Vigil gehalten, um die «Orthodoxie vor den Konsequenzen der gefährlichen Taktik des Patriarchen Athenagoras gegenüber dem Papst» zu bewahren. Hermann-Joseph Rick, Friede zwischen Ost und West (Münster, 1969), Seite 154.

Die Theologische Fakultät Freiburg zu aktuellen Fragen der Sexualmoral

Der nachfolgende Bericht der Theologischen Fakultät Freiburg i. U. zum «Fall Pfürner» wird sowohl im offiziellen Communiqué über die Schweizerische Bischofskonferenz vom 3.-5. Juli 1972 in Einsiedeln wie im Bericht über die Pressekonferenz vom 5. Juli in Zürich erwähnt. Wir veröffentlichen ihn zur Dokumentation unserer Leser im vollen Wortlaut. (Red.)

I. Einleitung

Die Fakultät anerkennt die Bedeutung, Notwendigkeit, ja Dringlichkeit einer moraltheologischen Neubesinnung vor allem auf dem Gebiet des Geschlechtlichen. Sieht sich die christliche Sittenlehre doch vor Fragen, Einwänden und Erwartungen der besonders aufgeschlossenen Schichten der Gesellschaft gestellt, vor allem vor Schwierigkeiten und Anliegen der Jugend. Überdies regen die Ergebnisse der Humanwissenschaften und mehr oder weniger gesicherte (und darum nachzuprüfende) Forschungsbeiträge der Sexologie zu einer neuen und umfassenderen Schau der bisherigen Fragestellungen an. Will die Moraltheologie weiterhin den wesentlichen Bestand ihrer Grundsätze aufrechterhalten, eine erleuchtete und dynamische Treue zum Evangelium bewahren und für die Probleme und Erwartungen unserer Zeit offen sein, dann muss sie — im Lichte von kirchlicher Lehre und Weisung — ihre Forschungen und Überlegungen mit erhöhter Anstrengung weiterführen. Diese vom II. Vatikanum (OT 16) nahegelegte Aufgabe, die katholische Sittenlehre zu erneuern und zur Geltung zu bringen, vollzieht sich nicht ohne Schwierigkeit, wie die umfangreiche und verschiedenartige Literatur der letzten Jahrzehnte beweist. Die Fakultät stellt sich entschieden hinter das Grundanliegen von Prof. Pfürner in der Zurückweisung eines ethischen Legalismus, der ja keineswegs mit der traditionellen Moral der Kirche gleichgesetzt werden darf (er ist in Wirklichkeit nur deren Entartung) und betont zugleich mit ihm, dass die Sittlichkeitslehre des Evangeliums nur eine Moral persönlicher und sozialer Verantwortung im Heiligen Geist sein kann. Um hier jedes Missverständnis auszuschliessen, sei betont, dass eine solche Moral nur dann als unverfälscht gelten kann, wenn sie zugleich den objektiven Wert der sittlichen Normen vertritt, und wenn sie diese in die fortschreitende Entfaltung des Gewissens und der Liebe aufnimmt.

II. Moral der Verantwortung und objektive Normen

Im Licht der Heiligen Schrift, der Tradition und der theologischen Reflexion in der Kirche sowie der seelsorglichen Notwendigkeit rückte die enge Verknüpfung

von Verantwortungsmoral und objektiven Normen in den Mittelpunkt unseres Gedankenaustausches mit den verschiedenen Fachvertretern. — Im Gegensatz zu jedweden «Legalismus» muss man entschieden betonen, dass Gebote, Gesetze und konkrete Normen im sittlichen Leben des Menschen und Christen nicht das Erste sind. Es sind die grundlegenden menschlichen Werte der Güte und Rechtschaffenheit, die — auf dem Gebiet des Sexuellen wie übrigens überall — als Forderungen im Vordergrund stehen. Aus ihnen ergeben sich dann erst jene Normen, die, entsprechend den geschichtlichen Gegebenheiten, den Entwicklungsstufen des Menschen sowie der individuellen und sozialen Lagen, diesen allgemeinen Forderungen mit ihrem verpflichtenden Charakter in concreto Gestalt geben. In ähnlicher Weise lehrt uns übrigens das Evangelium, auf das innere Band zu achten, das die «Gebote» mit der Agape innerlich verbindet, jener vorbildhaften und umgestaltenden Liebe Christi (vgl. Joh 14,15 und 15,10). Diese Agape — ausgegossen in die Herzen durch die Gabe des Heiligen Geistes (Röm 5,5) und ausgebreitet in der Kirche — wird selbst zur Quelle der Heiligkeit, indem sie den «erneuerten Geist» in den Stand setzt, zu urteilen, «was gut, was wohlgefällig, was vollkommen ist» (Röm 12,2). So erhält die christliche Moral unter der Führung des Geistes ihre eindeutige Ausrichtung auf die Heiligkeit.

Das «Gesetz des Geistes», das jeden «Legalismus» ausschliesst und in seinem Wesen nichts anderes ist als die «Gnade des Heiligen Geistes», tut sich in den neutestamentlichen Gemeinden durch eine grosse Fruchtbarkeit an Lebensregeln, Vorschriften, Ratschlägen und Institutionen kund. All dies ist dazu bestimmt, unter der Leitungsgewalt der Apostel Gewissensfragen (vgl. z. B. 1 Kor) und praktische Probleme zu lösen, denen die einzelnen Gemeinden gegenüberstehen. Die Schriften des Neuen Testaments geben uns — vor allem in den pastorellen Teilen — zahlreiche Muster von solchen konkreten Regeln, wie sie das «neue Leben» in Familie, Staat und Politik verlangt. Gewiss stellt sich hier die hermeneutische Frage, wie weit diese Regeln in ihrer konkreten Formulierung Ausdruck der sozialen und kulturellen Epoche sind, und wie weit überzeitlicher Ausdruck des Heiligkeitsstrebens, wie es nach Christi Willen für seine Kirche und die Gläubigen aller Zeiten Geltung haben soll. Diese Unterscheidung erscheint um so dringlicher, als die sozialen und kulturellen Gegebenheiten trotz ihrer Wandelbarkeit

tatsächlich bis heute fort dauern können. Die Agape, jene Liebe, die der Heilige Geist mitteilt, bleibt in der Kirche durch die Geschichte hindurch und in aller Vielfalt der Kulturen dauernder Quell von objektiven Normen und von Institutionen.

Die Oberhirten, die in der Kirche die Lehrautorität besitzen, haben die Aufgabe, im Vertrauen auf den Bestand des Heiligen Geistes eine Sittenlehre vorzutragen, in der sich die Forderungen des Wortes Gottes, von dem das Volk Gottes lebt, widerspiegeln. In Verbundenheit mit der geistlichen Erfahrung dieses Volkes und dem Lehramt der Kirche geht der Theologe an seine Forschungsarbeit, formuliert er seine Gedanken, bildet er seine Urteile. Der Hinweis auf das doppelte Grundprinzip «Ratio» und «Caritas» — nach Thomas von Aquin Fundamente der christlichen Moral — kann nur diesen einen echten Sinn haben: alle Normen, Gebote und Institutionen müssen an der Liebe zu Gott, zum Mitmenschen und zur Gemeinschaft gemessen werden. Niemals könnte man diese formell im Sinn einer Verknennung des unleugbaren — wenn auch nur abgeleiteten und als Partizipation begriffenen — Wertes konkreter Normen des christlichen Lebens verstehen, wie sie durch die Erfahrung des Gottesvolkes selbst ausreichend erprobt und durch seine Oberhirten als verbindlich erklärt worden sind.

Ohne Zweifel muss man sich davor hüten, die Moral einer bestimmten Epoche mit der «traditionellen Moral» der Kirche zu verwechseln. Es gehört zum echten Dienst eines (Moral-) Theologen, das Volk Gottes auf falsche Auffassungen und auf Missbräuche hinzuweisen, die mit dem ungehörlichen Anspruch von «tradition» oder «kirchlicher Lehre» auftreten wollten. Des weiteren rufen uns das Beispiel und die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils — gerade im Abschnitt über Sexualität, Ehe und Familie (G. S. 46–52) — wohlangebracht in Erinnerung, dass sich im Bewusstsein der Kirche bezüglich der menschlichen und christlichen Werte ein Fortschritt vollzieht. Dieser Prozess, der sich bereits bei Thomas von Aquin anzubahnen scheint und von dem der Römische Katechismus, das Weltrundschreiben «Casi Connubii» und verschiedene Verlautbarungen Pius' XII. Zeugnis ablegen, läuft in Richtung auf Höherwertung der menschlichen Liebe, der Gleichheit der Ehegatten und der positiven Bedeutung der Lust. Mit gutem Grund darf man also annehmen, dass diese Entwicklung voranschreiten sollte, und zwar durch wohlbedachte Übernahme von Elementen aus den Humanwissenschaften wie auch durch ein besseres Verständnis und eine ausgewogenere Integration der menschlichen Werte, die im Geschlechtlichen zur Geltung kommen.

In Übereinstimmung mit dem moralischen Sinn des christlichen Volkes und der Autorität des Lehramtes ist die Moraltheologie aufgerufen, diesen Prozess der christlichen Sexualität aufmerksam zu verfolgen und zu fördern.

III. Prüfung der sexualethischen Thesen des Berner Vortrages

Im Lichte dieser Darlegung haben wir die «12 Grundsätze» geprüft, in die Prof. Pfürtnner seine Kriterien einer Ethik des Geschlechtlichen zusammenfasste. In ihrem positiven Gehalt heben diese «Grundsätze» die wesentlichen Linien einer Moral und Pastoral der Sexualität hervor: grundsätzliche Gutheit des Geschlechtlichen und der sexuellen Lust; deren Bedeutung für den Aufbau der Persönlichkeit; Forderung nach Einordnung der Lust in die Gesamtentwicklung des Menschen; Pflicht der Rücksichtnahme auf den Partner sowie Beachtung der sozialen Auswirkungen der Sexualität. Auf der andern Seite stellten wir fest, dass eine wesentliche Dimension der sexuellen Dynamik übersehen wurde, nämlich die auf Dauer und Fruchtbarkeit angelegte Liebesgemeinschaft und damit die sich aufräumende Betonung des Wertes von Treue und Erziehung in der Treue. Dies ist ein schwerer Mangel, und er müsste unbedingt behoben werden, wie Prof. Pfürtnner im Verlauf unseres Gedankenaustausches für diesen Punkt selbst zugegeben hat. Ferner wurde vermerkt, dass in diesen «Grundsätzen» verschiedenartige «Sinne» und Werte ohne die nötige hierarchische Einstufung zum Ausdruck kommen, und dass Wesentliches und Zweitrangiges unterschiedslos auf der gleichen Ebene behandelt wird. In dieser ausserordentlich delikaten Materie wäre also eine bessere Ausgewogenheit zu wünschen, da es sich ja tatsächlich um eine Stufenleiter von Werten, um ein Gesamt mit verschiedengewichtigen Seiten handelt. Schliesslich wurde noch auf den ungenauen Gebrauch des Begriffes «Glück» hingewiesen, der Anlass zu Missverständnissen geben kann.

Den doktrinären Hintergrund, von dem aus die sexualethischen Probleme von Prof. Pfürtnners Berner Vortrag zu verstehen sind, haben wir unter dreifachem Gesichtspunkt, dem exegetischen, moraltheologischen und pastorellen ins Auge gefasst.

1. Die Prüfung der neutestamentlichen Lehre

auf diesem Gebiet führte zu folgenden Ergebnissen: Grundlegender Gedanke des Neuen Testaments: die Botschaft vom unmittelbaren Kommen des Reiches Gottes und dessen Verwirklichung durch die Gabe des Heiligen Geistes bringt zwei beinahe entgegengesetzte Folgerungen

mit sich: einerseits entsteht dadurch eine «Zeitverkürzung» mit der Tendenz, die Bewertung bestimmter menschlicher Betätigung, wie z. B. der Zeugung von Nachkommenschaft, zu relativieren; andererseits lässt sie den ursprünglichen Willen des Schöpfers in neuem Licht erscheinen.

In diesem Sinne möchte Christus das mosaische Ehescheidungsgesetz lediglich als zeitlich beschränktes Zugeständnis an die Herzenshärte des jüdischen Volkes verstehen und seinerseits die Geschlechts-gemeinschaft in jene endgültige Treue zurückführen, wie es dem Plan des Schöpfers entspricht. Obwohl diese Lehre in einer eschatologischen Sicht zu verstehen ist, hat ihr die Kirche von Anbeginn an — Paulus steht dafür als Zeuge — einen überzeitlichen Wert zugesprochen.

Wenn man den Begriff der «porneia» bei Paulus auch nicht einfachhin auf die vorehelichen Geschlechtsbeziehungen übertragen kann, so gibt es in seinen Briefen doch eindeutige Ermahnungen, das Geschlechtsleben zu heiligen (vgl. 1 Thess 4,3—5; 1 Kor 6,13—18). Die Verurteilung der «porneia» und der Rat, die ehelichen Beziehungen zu pflegen, zeigen deutlich, was Paulus über die leibliche Vereinigung von Mann und Frau denkt: sie verwirklicht und erfüllt das ursprüngliche Schöpfungsgebot, nämlich eine dauerhafte Gemeinschaft von zwei unaustauschbaren Menschen zu gründen. Seit Osee ist für das jüdische Denken das Bild von der Ehe der Lieblingsausdruck für die Beziehungen zwischen Jahwe und seinem Volk. Die christliche Gemeinde hat dieses Bild sehr rasch auf das Verhältnis zwischen Christus und seiner Kirche übertragen. Der Epheserbrief nimmt dieses Verhältnis zwischen Christus und der Kirche für die ehelichen Beziehungen in Anspruch und verleiht ihnen so ihren tiefen innerlichen Sinn.

Die Gleichsetzung von menschlicher Liebe und der Liebe Christi zu seiner Kirche liegt ganz auf der Linie des «Liebet einander, wie ich euch geliebt habe; daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid» (Joh 15,2; 13,35). «Liebe» und «Vernunft» bilden also sehr wohl die Grundnormen des menschlichen Geschlechtslebens, falls man «Liebe» im Vollsinn von «Agape» nimmt und «Vernunft» als «Logos» (d. h. vom Heiligen Geist erleuchteten Verstand) versteht, denn im Neuen Bund will sich in jeder Norm die Liebe des fleischgewordenen Logos verwirklichen.

Das Neue Testament möchte also keine Verhaltensregeln für Einzelfälle bieten (Ratschläge für ausweglose Situationen; stufenmoralische Entwicklung). Es will vielmehr aufzeigen, dass geschlechtliche Vereinigung, soll sie wahrhaft innerlich gut sein, nach dem Willen des Schöpfers

eine gegenseitige Hingabe fordert, die unwiderruflich ist.

In dieser Schicksalsgemeinschaft erlangt die geschlechtliche Vereinigung nur dann ihre höchste Sinnfülle, wenn die Liebe, die sie zum Ausdruck bringen will, die Liebe Christi für seine Braut darstellt und vergegenwärtigt. Darin erblickt die kirchliche Tradition das Fundament für das Sakrament der Ehe.

In Übereinstimmung mit der biblischen Anthropologie stellt diese Schau den Menschen in die Spannung zwischen dem augenblicklichen Zustand verhängnisvoller Unvollkommenheit und einer Vollen-dung, zu der die Offenbarung den Weg aufzeigt.

2. Bei der Behandlung der Frage vom moraltheologischen Standpunkt aus

ging es hauptsächlich um den sittlichen Wert, der den vorehelichen Beziehungen sowie der Selbstbefriedigung zuzusprechen wäre, wobei man sich durchaus bewusst war, dass die geläufige Lehre in der Kirche diese Aktivitäten als objektiv sittenwidrig erklärt. Prof. Pfürtnner fasste, wie wir feststellten, vor allem die Situation jener Jugendlichen ins Auge, die sich wegen vorübergehender Umstände noch nicht endgültig binden können, dies jedoch für die Zukunft beabsichtigen. Eine individuell oder in einer bestimmten Gesellschaft übliche Praxis vorehelicher Beziehungen, vor allem zwischen Partnern ohne Willen zu endgültiger Bindung, verstiesse auf jeden Fall gegen die Grundsätze des Vortrags. Auch die Masturbation wollte der Vortragende nicht einfach guteheissen oder ohne Vorbehalt hinnehmen, sondern er suchte Kriterien im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung aufzuzeigen, die sowohl eine starre Beurteilung überwinden, als auch die Pflicht zur Selbsterziehung einschliessen.

Die Diskussion befasste sich so zunächst mit dem

Problem des vorehelichen Geschlechtsverkehrs.

Hier sahen wir uns zunächst vor eine vielseitige sozialetische Problematik gestellt, nämlich die Frage der aktiven Einordnung der Jugendlichen in die Gesellschaft während der bisweilen langen Wartezeit, welche die Heiratsfähigen aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen verpflichten kann, ihre Eheschliessung weit hinauszuschieben, indessen es ihnen die übererotisierte Umwelt sehr erschwert, das Gesetz der Enthaltsamkeit, das ihnen nach der klassischen Moral aufzuerlegen wäre, anzuerkennen und fast unmöglich macht, nach ihm zu leben. Für zahlreiche Jugendliche ist die sexuelle Emanzipation — bei manchen geht sie bis zur Verwerfung der Ehe — Ausdruck eines allgemeinen Protestes ge-

gen die heutige Zivilisation. Theologen und Seelsorger können das sittliche Problem, das die um sich greifenden vorehelichen Geschlechtsbeziehungen aufwirft, von einer notwendigen Bereinigung der Ursachen, die zum grossen Teil dieses Phänomen erklären, nicht loslösen.

Bei diesen Überlegungen war man sich einig darüber, dass es einen wesentlichen Unterschied in der moralischen Beurteilung derartiger Beziehungen ausmacht, ob es sich um Partner handelt, die eine echte, einmal auf Vollendung in gegenseitiger Ganzhingabe tendierende Liebe ausdrücken wollen, oder, im Gegensatz dazu, ob es sich um egoistisches Streben nach Lust ohne verpflichtende Bindung handelt. Für diesen Fall beurteilen wir solche Beziehungen einmütig als Verstoß gegen die menschliche und christliche Moral. Der erste Fall verlangt hingegen ein differenzierteres Urteil. Die menschliche Sexualität (der Zölibat bleibe hier ausser Betracht) findet ihre echte und volle Verwirklichung in der gegenseitigen, totalen und unwiderruflichen Hingabe von Mann und Frau. Diese Hingabe soll sich in concreto in einer Institution vollziehen, in der eine auf Liebe gegründete und zum Wachstum ausersehene Gemeinschaft Gestalt annimmt, eine Gemeinschaft, die Dauer gewährleistet, den Gatten Entfaltungsmöglichkeit bietet und offen ist für neues Leben.

Diese Erfordernisse stehen in der Natur des Menschen geschrieben, der nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, geschaffen als Mann und Frau. Diese Erfordernisse hat Christus bestätigt, der für seine Gläubigen die natürliche Institution der Ehe zum Zeichen seiner Liebe zur Kirche erhoben hat.

Daraus folgt, dass für die Christen, die sich für den Ehestand entschlossen haben, die volle Verwirklichung ihrer Liebe in gegenseitiger Treue ein wesentliches Element evangelischer Heiligkeit darstellt.

Von dieser Sicht her muss nun die christliche Moral den vorehelichen Geschlechtsverkehr beurteilen. Dennoch ist zu bedenken, dass eine solche Verwirklichung ein Zusammentreffen von moralischen, psychologischen und soziologischen Voraussetzungen verlangt, die heutzutage nicht immer und für alle gegeben sind.

Wir wollen uns hier nicht mit den, im übrigen sehr schmerzlichen Problemen der aus ihrer sozialen Umwelt Gerissenen beschäftigen, denn hier geht es bei den meisten um die eheliche Treue, die für einen Christen ausser Frage steht und die im Berner Vortrag in keiner Weise in Zweifel gezogen wurde.

Bleibt also zunächst der oben erwähnte Fall junger Leute, die erst nach Jahren ihre Heiratsabsicht verwirklichen können. Wir haben in unsere Überlegungen auch den Fall jener zahlreichen getauften Ka-

Am Scheinwerfer

Ein Tabu mit umgekehrtem Vorzeichen

Man tadelt die vergangenen Jahrzehnte, sie hätten die Sexualität mit einem Tabu umgeben. Man habe höchstens vor ihr gewarnt, sie verteufelt, überall Sünde gewittert und Verbotstafeln aufgestellt. Heute hebt man den positiven Wert der Sexualität ans Licht. Auch die Synode wird sich in diesem positiven Sinne damit beschäftigen. Ein entsprechendes Papier liegt vor. Das ist gut so.

Ist die Sexualität ein positiver Wert, etwas Kostbares, so ist sie schutzwürdig. Man würde meinen, je mehr ihre Würde und ihr Wert erkannt werden, um so mehr müsste man auf ihren Schutz bedacht sein.

Dieser Schutz hat aber einen altmodischen Namen: Schamhaftigkeit. Ist sie heute nicht tabu geworden, auch innerhalb des Gottesvolkes? Man spricht einfach nicht mehr davon. Hat man früher zuviel in Predigten und Pfarrblattartikeln über die öffentliche Schamlosigkeit in allen ihren Erscheinungsformen gewettert, so dass manch einer den Eindruck bekommen konnte, darin bestehe die christliche Sittlichkeit, so wagt nun heute kaum mehr jemand, davon überhaupt

noch zu reden. Ist das Angst vor dem Vorwurf, man wolle wieder die Sexualität tabuisieren? Oder ist es einfach die Feigheit oder Aussichtslosigkeit gegenüber der fast totalen Versexualisierung (im üblen Sinne diesmal) des öffentlichen Lebens? — Auch das Synodenpapier ist mit keinem Wort auf diese Frage eingegangen.

Sicher wird eine heutige Moraltheologie auch auf diesem Gebiete ihre Hefte revidieren müssen. Sie wird sich bewusst sein, dass die Formen der Schamhaftigkeit je nach Ort und Generation verschieden sind und verschieden sein dürfen. Eine heutige Festungsanlage sieht auch anders aus als eine mittelalterliche Burgfestung. Aber einfach zu schweigen und das Thema von der Traktandenliste abzusetzen, das scheint doch zu billig.

Das Wort des Herrn vom «Heiligen, das man nicht den Hunden vorwirft und von den Perlen, die man nicht vor die Säue wirft» gilt gewiss nicht nur von der Sexualität, sondern von allen positiven Werten im Reiche Gottes. Aber unter anderem auch vom Leib der Erlösten. Oder «wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt?» (1 Kor 6,19). *Karl Schuler*

tholiken miteinbezogen, die sich weder für ausreichend gläubig halten, um sich in einer christlichen Ehe zu binden, noch ihrer selbst genügend sicher sind, um dauerhafte Treue zu versprechen, gleichwohl aber mit aufrichtiger Gesinnung einen Bund für das Leben schliessen wollen, sei es, dass sich dieser Wille in einer standesamtlichen Trauung oder ohne sie manifestiere.

Wenn der voreheliche Geschlechtsverkehr eine Liebe zum Ausdruck bringt, die der totalen Hingabe mit allen ihren Elementen — die Offenheit für das neue Leben miteingeschlossen — in angemessener Weise nahekommt, so sprechen wir ihm im Vergleich zur sittlichen Unordnung, zu der die jungen Leute tagtäglich aufgereizt werden, eine moralische positive Bedeutung zu.

Einige unter uns fassen als ernsthafte theologische Hypothese sogar die Möglichkeit ins Auge, dass der Geschlechtsverkehr in solchen Fällen als bereits zum Ehestand gehörig betrachtet werden könnte, obgleich dieser vorerst nur der Absicht nach besteht. Eine solche Hypothese erscheint ihnen überlegenswert, sei es im Hinblick auf das Verhalten und das Gewissensurteil der heutigen Jugend, sei es im Hinblick auf eine Lehrentwicklung,

die gegebenenfalls unter der Leitung der Hierarchie und in Verbindung mit der Erfahrung der Christen und der Menschen auf der Suche nach Selbstfindung weiterzuverfolgen wäre.

Andere hingegen verkennen keineswegs den dynamischen Wert der Sakramente, vor allem des Ehesakramentes, das bereits der Liebe der Verlobten seine Weihe gibt und später — bis zum Ende des irdischen Lebens — die Gattenliebe heiligen, aufrechterhalten, entfalten und stärken muss. Dennoch sind sie davon überzeugt, dass der Ehestand für die Katholiken tatsächlich erst im und durch den sakramentalen Ritus seinen Anfang nimmt, so dass vorehelicher Geschlechtsverkehr — selbst bei Partnern, die zu einer künftigen Ehe völlig entschlossen sind — am zeichenhaften Wert, den die leibliche Vereinigung von Ehegatten im Hinblick auf das Band zwischen Christus und Kirche in sich trägt, keinen Anteil hat und deshalb vom Standpunkt der christlichen Moral aus nicht gestattet werden könnte, obwohl er, sittlich gesehen, offensichtlich etwas ganz anderes ist als die «fornicatio» und die «porneia», von der Paulus spricht.

Die Befürworter dieses Standpunktes glauben daher, dass die allgemein in der

Kirche angenommene und bisher ständig gelehrt Doktrin ihren ganzen Wert behält. Die anderen hingegen halten dafür, dass es in diesem Punkt eine Weiterentwicklung geben könnte.

Die Frage der Masturbation

Unserer Meinung nach muss die Moraltheologie mit grösster Aufmerksamkeit die Forschungen der Humanwissenschaften — vor allem der Psychologie — verfolgen, die der Selbstbefriedigung eine je wesentlich verschiedene Bedeutung zuschreiben möchten entsprechend den einzelnen Entwicklungsstufen der Kindheit, Reifung und Jugendzeit sowie für den Fall von Schwachheit oder psychischer Anomalie. Immer jedoch gilt, dass nur die verschiedengeschlechtlichen Beziehungen eine allgemein gültige Norm bilden, die darum in den einzelnen Etappen seelischer Entwicklung Orientierungspunkt sein muss. Im Hinblick auf diese Norm — die im Normalfall auch zur endgültigen Überwindung des Auto-Erotismus führen sollte — muss das sittliche Urteil über die Selbstbefriedigung in abgewogener Weise je nach der wesentlich verschiedenen Bedeutung des einzelnen Falles gebildet werden. Bei einem sexuell reifen Menschen bleibt die Masturbation nach der allgemeinen Lehre in der Kirche daher objektiv unsittlich.

3. Die Diskussion griff sodann die *pastorelle Seite der Frage* auf. Dieser Aspekt erschien eng mit dem moraltheologischen verquickt, denn die seelsorgerlichen Leitsätze (für einzelne wie im allgemeinen) hängen von der Annahme oder von der Zurückweisung der «traditionellen» Auffassung von der Unerlaubtheit ausserhehlicher Geschlechtsbeziehungen ab. Diejenigen von uns, die unter Voraussetzung der oben erwähnten Bedingungen und Vorbehalte jede Möglichkeit legitimer vorehelicher Geschlechtsbeziehungen nicht von vornherein ausschliessen, bleiben dennoch sehr zurückhaltend bezüglich der Anwendungsmöglichkeiten dieser weitergehenden Auffassung. Denn sowohl angesichts der gerade bestehenden Lage der Partner (Frage der Empfängnisverhütung, Vererbung des Verhältnisses in der Öffentlichkeit...) als auch der Aussichten für die Zukunft (Ungewissheit der Ehe, gegenseitige Verantwortung...) wird das Problem derartig komplex, dass sich die Frage stellen kann, ob man nicht in der Mehrzahl der Fälle von derlei Beziehungen abraten muss. Eine Ausnahme würde jedoch der oben erwähnte Fall bilden, wo die Partner bei fehlender kirchlicher Trauung zivilrechtlich als verheiratet gelten; hier wären die erwähnten Unzuträglichkeiten nicht vorhanden.

Jedermann wird anerkennen, dass wahre Sittlichkeit und echtes Menschentum mehr verlangen als die blosser Beobach-

tung bestimmter Verhaltensregeln. Solche müssen richtig motiviert und innerlich wirklich angenommen sein. Eine voreheliche Enthaltensamkeit aus rein «legalistischer» Angst und ohne innerliche Überzeugung kann eine gesunde Entwicklung der seelischen Ausdrucksfähigkeit geradezu unmöglich machen. Man darf hier nicht übersehen, dass die Erziehung Haltungen zu fixieren vermochte, die sich später nicht einfach durch blosser Belehrung zum Besseren wenden lassen.

Diese Schau der Dinge beruht auf dem Gedanken, dass der Wille Gottes in dem erkennbar wird, was das (objektive) Wohl des Menschen ausmacht und nicht in einem fix und fertigen Lehrsatz. Es handelt sich also keineswegs darum, das «Wohl des Menschen» über den Willen Gottes zu stellen, sondern vielmehr, den Willen Gottes im tiefgründig verstandenen Wohl des Menschen zu erkennen —, ein durchgehendes Bemühen in der ganzen Moraltheologie, denn «Gott will das Wohl des Menschen». Man kann die Worte auch umkehren: «Was Gott will, ist das Wohl des Menschen.» Dies heisst dann, der Wille Gottes, von dem wir durch die Offenbarung, die Tradition, die theologische Reflexion, durch das christliche Leben und das natürliche Wissen Kenntnis besitzen, bildet eines der ausschlaggebenden Elemente, um zu begreifen, worin objektiv das Wohl des Menschen liegt.

Die Professoren verzichteten auf ein Urteil über die *pastorelle Opportunität des Berner Vortrags*. Keiner von ihnen ist dabei gewesen oder kennt genauer die pastorelle Situation von Bern, insbesondere die von «Progressio 71». Sicherlich wurde der Ortsbischof von den Verantwortlichen am Platze ausreichend unterrichtet und kann so die Lage zutreffend einschätzen. Alle sind sich jedenfalls darüber einig, dass die Notwendigkeit ernsthafter theologischer Forschung besteht, die das Gesamt der überkommenden Lehre auf dem Gebiet der Geschlechtsmoral freimütig über-

prüfen sollte. Ohne über die Ergebnisse einer solchen Forschung irgendwie im Voraus zu entscheiden, lässt sich nicht ausschliessen, dass sie tatsächlich die alten Normen in einem neuen Lichte sehen könnte.

Schlussfolgerung

Wenn in diesem Bericht unsere Übereinstimmungen und Gegensätzlichkeiten in den Fragen, die uns die Schweizerische Bischofskonferenz zur Prüfung vorgelegt hat, offen zum Ausdruck kommen, so spiegeln sie wohl nur die augenblickliche Lage in der Theologie wider. Ohne Zweifel findet man — nach dieser oder jener Seite hin — anderswo noch radikalere Standpunkte. Die Vielgestaltigkeit der Problematik, wie sie in den gemeinsamen Bemühungen unserer verschiedenen Fachvertreter sichtbar geworden ist, veranlasst uns jedoch, extreme Lösungen abzulehnen. Jeder von uns ist sich der Grenzen seiner eigenen Verstehensmöglichkeit bewusst und achtet die Meinung seines Kollegen, selbst wenn er sie nicht teilt. Unsere Übereinstimmung in den Grundlinien könnte den Oberhirten für die Urteilsbildung über die zur Debatte stehenden Fragen wohl eine Hilfe bieten, unsere Uneinigkeit wird ihnen zeigen, dass manches in seiner Fragwürdigkeit weiterbesteht und von allen Überlegung, Zeit zum Reifen lassen und Toleranz verlangt.

Dieser Bericht bildet das Ergebnis der wissenschaftlichen Gespräche, an denen alle Dozenten der Fakultät unter Beiziehung von zwei auswärtigen Fachvertretern — einem Mediziner und einem Soziologen — teilgenommen haben. Er wurde von der Versammlung der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren in der Sitzung vom Samstag, 27. Mai 1972 gutgeheissen.

gez. C. E. O'Neill, Dekan

(Für die Übersetzung verantwortlich: Prof. J. Groner und Prof. A. Müller)

Bischof Mamie im Kreuzfeuer

Zur Pressekonferenz der Schweizer Bischöfe

Auf den vergangenen 5. Juli hatte der Pressereferent der Schweizerischen Bischofskonferenz, Bischofsvikar Dr. Alois Sustar, zu einer Pressekonferenz nach Zürich eingeladen. Als Traktanden wurden angegeben: «Behandlungsgegenstände der Bischofskonferenz vom 3.—5. Juli 1972, insbesondere Ergebnisse der Begegnung der Bischöfe mit den Delegierten der Priesterräte in Sitten (22.—24. Mai 1972)», wobei der Einsatz dispensierter

Priester im kirchlichen Dienst als Behandlungsgegenstand besonders hervorgehoben war. Als weitere Traktanden waren vorgesehen die Neuordnung der Bischofskonferenz und Probleme der Information. Ferner wurde die Teilnahme von Mitgliedern der Bischofskonferenz ausdrücklich angekündigt.

Die den Presseleuten zur Verfügung gestellte Dokumentation entsprach dieser Thematik: Nebst einem «Pressebericht

über die 136. Bischofskonferenz vom 3. bis 5. Juli 1972 in Einsiedeln», der im amtlichen Teil dieser Nummer der Kirchenzeitung veröffentlicht wird, lag eine weitere Dokumentation über die «Organisation der Schweizerischen Bischofskonferenz» vor sowie ein Bericht über die Begegnung der Priesterräte mit den Bischöfen: «Die Schweizer Bischöfe im Gespräch mit ihren Priestern.» Vor allem andern aber fand Beachtung die in der Einladung nicht angekündigte «Stellungnahme der theologischen Fakultät Freiburg zu aktuellen Fragen der Sexualmoral», die in dieser Nummer ebenfalls ungekürzt abgedruckt wird, damit sich der Leser auf Grund der offiziellen Texte selber ein Urteil bilden kann. Bischof Hänggi, der mit Bischof Pierre Mamie, Bischof Josephus Hasler und Abt Georg Holzherr von Einsiedeln an der Pressekonferenz teilnahm, legte Wert auf die Feststellung, dass dieser Bericht von der Fakultät ohne vorherige Fühlungnahme mit der Bischofskonferenz von sich aus publiziert wurde.

Das brisante Thema der Sexualmoral, d. h. der Fall Pfürtner, — über seine Vorgeschichte ist hier nicht zu berichten, da sie allgemein bekannt sein dürfte — brachte in der Folge die vorgesehenen Themen völlig aus dem Gleichgewicht, indem sich der Grossteil der Diskussion darauf bezog. Bischof Mamie hatte sich dabei einem eigentlichen Kreuzverhör zu stellen. Dass er ihm nicht auswich, verdient hohe Anerkennung. Jedenfalls war es die psychologisch geschickteste Art, all jenen den Wind aus den Segeln zu nehmen, die ihn als den Mann einsamer Entschlüsse sehen, der die Öffentlichkeit scheue. Er stand mutig zu seiner Überzeugung, dass er sich als Bischof im Gewissen verpflichtet gefühlt habe, einzugreifen. Man erfuhr bei dieser Gelegenheit auch, dass er bei seiner Anfrage in Rom nicht beabsichtigte, die übrigen Bischöfe zu übergehen. Er wollte die Antwort aus Rom vielmehr mit ihnen besprechen, um sich gemeinsam mit ihnen über das weitere Vorgehen schlüssig zu werden. Diese Absicht wurde dann aber durch unvorhergesehene Veröffentlichungen der Gegenseite vereitelt, die eine journalistische Kettenreaktion auslösten. Bischof Mamie gestand dabei in allem Freimut, er würde auf Grund dieser Erfahrung ein andermal seine Mitbischöfe schon vor einer Anfrage in Rom informieren und nicht erst auf eine Antwort warten. Immerhin ist hier anzumerken, dass keine Bischofskonferenz einem Bischof die Verantwortung für sein Bistum abnehmen kann, für das nur er die «ordinaria potestas» hat, nicht seine Mitbischöfe.

Hart wurde auch nach dem gegenwärtigen Status von Prof. Pfürtner gefragt, ob es wahr sei, dass er Rede-, Beicht- und

Zelebrationsverbot habe. Bischof Mamie erklärte dazu, er sei nach verschiedenen und eingehenden Aussprachen mit Prof. Pfürtner zur Überzeugung gekommen, dass nicht alle Ansichten Pfürtners mit der geltenden kirchlichen Lehre vereinbar seien. Dieser Meinung hat sich übrigens auch die Schweizerische Bischofskonferenz angeschlossen, die im vergangenen März einmütig feststellte, «dass gewisse darin enthaltene Aussagen mit der traditionellen kirchlichen Lehre nicht übereinstimmen». Diese Stellungnahme hielten die Bischöfe auch an ihrer Juli-konferenz aufrecht, wie ausdrücklich bestätigt wurde. Bedenken, diese Stellungnahme der Bischofskonferenz beeinträchtige die Freiheit der Synode 72, begegnete Bischof Hänggi mit der ausdrücklichen Versicherung, dass die Diskussionsfreiheit dadurch nicht betroffen und kein Tabu geschaffen werde.

Bischof Mamie führte des weiteren aus, als verantwortlicher Hüter der Glaubenslehre sei er als Bischof seinem Gewissen verpflichtet, einzuschreiten, wenn wichtige Glaubensgüter gefährdet seien. Deshalb habe er Prof. Pfürtner gebeten, in seinem Bistum weder Vorträge über Sexualmoral zu halten, noch Beichte zu hören; ein Zelebrationsverbot dagegen bestehe nicht. «Ich kann es verstehen, wenn Sie mich dafür tadeln», so hielt Bischof Mamie den Fragestellern entgegen, «aber ich bitte Sie, zu bedenken, dass ich aus der Überzeugung gehandelt habe, aus meinem Gewissen heraus so handeln zu müssen, und zwar als Dienst an den mir anvertrauten Gläubigen.»

Man mag sich den gegenüber Prof. Pfürtner getroffenen Massnahmen stellen wie man will — sie wurden in der Diskussion u. a. als mittelalterlich und vorkonziliar bezeichnet — und ich bekenne frei, dass sie auch mir zutiefst unsympathisch sind. Man wird aber auch dem Gewissen eines Bischofs gegenüber den Respekt erwarten dürfen, den man für das Gewissen sonst so laut zu fordern pflegt. Jedenfalls hat der heilige Paulus seinem Schüler Timotheus, seines Zeichens ebenfalls Bischof, sehr klare Anweisungen gegeben, die man, stammten sie nicht von Paulus selber, wohl ebenfalls als vorkonziliar bezeichnen würde: «Verkünde das Wort, tritt auf, sei es gelegen oder ungelegen, stelle zur Rede, tadle, tröste und mit Belehrung verbinde vollkommene Langmut. Es wird eine Zeit kommen, da man die gesunde Lehre nicht ertragen mag und sich seine Lehrer nach eigener Willkür zusammenlesen wird, weil man nach Ohrenkitzel verlangt...» (2 Tim 4,2 ff.). Ein Bischof muss also den Mut haben, «ungelegen» aufzutreten, zu tadeln und zur Rede zu stellen, für die «gesunde Lehre» einzustehen. Oft hört man heute den Vorwurf der Führungslosigkeit und des mangelnden Mutes der Bischöfe ge-

genüber brennenden Tagesfragen. Hier ist zwar ein Gegenbeispiel: Aber die Kritik ist noch heftiger!

Gewissen steht hier gegen Gewissen: Ist nun die Lage unlösbar oder stellt sich die Frage des Lehr- und Hirtenamtes, dem der besondere Beistand des Heiligen Geistes verheissen ist und dessen Träger die Bischöfe zusammen mit dem Papst als obersten Hirten und Lehrer sind? Ob die Fachtheologen wohl bereits lächeln über solch naive Fragestellung?

Die übrigen Themen der Pressekonferenz wurden in der Diskussion nur noch kurz gestreift: So berichtete Bischof Hasler über seine sehr positiven Eindrücke vom Treffen Bischöfe-Priester, das von sehr mitbrüderlichem Geist getragen worden sei. Er freue sich auf weitere Zusammenkünfte dieser Art. Mit besonderer Sorgfalt wurde dabei das Problem der Priester behandelt, die um Dispens von ihren Weiheverpflichtungen ersuchen und die Möglichkeiten weiteren kirchlichen Dienstes für diese ehemaligen Priester geprüft. Auch hier zeichnen sich gute Fortschritte ab in Richtung auf einheitliche Praxis in allen schweizerischen Bistümern.

Weitere Fragen, besonders von welscher Seite, galten der grundsätzlichen Stellungnahme zur Dienstverweigerung. Bischof Hasler wies in seiner Antwort darauf hin, dass sich die Bischofskonferenz schon früher positiv zur Einführung des Zivildienstes ausgesprochen, also bereits grundsätzlich Stellung bezogen habe. In einen ähnlichen Problembereich gehört die Frage der Waffenausfuhr: Hier wurde die Meinung der Bischofskonferenz als zu wenig konkret bezeichnet, indem sie die Entscheidung den einzelnen Wirtschaftsführern und Politikern zuschiebe, die «nach bestem Wissen und christlichem Gewissen» zu befinden hätten. In einem Zeitungsbericht über die Pressekonferenz wurde dazu nicht undemagogisch bemerkt, was bei der Waffenausfuhr billig sei, müsste eigentlich auch bei der Sexualmoral gelten, d. h. die Berufung auf die Mündigkeit des Laien...

Eindeutig zu kurz kamen schliesslich «Die Neuordnung der Bischofskonferenz» und «Die Probleme der Information», obwohl dazu einiges zu fragen gewesen wäre. So wurde die Neuverteilung der bischöflichen Ressorts nach ihrer Veröffentlichung teilweise heftig kritisiert. Sie ist auch nicht ohne weiteres einsichtig. Bischof Hasler erwehrte sich der Fragesteller mit der Bemerkung, für bessere Vorschläge zur Ressortverteilung sei die Bischofskonferenz jederzeit zu haben. Hier stellen sich eben Strukturfragen, die in grösserem Zusammenhang zu lösen sind.

Besonders vermerkt wurde in Journalistenkreisen, dass ein Ressort «Information» bei der Bischofskonferenz offenbar nicht existiert, falls man die Bischof Johannes Vonderach zugeteilte «Medien-

kommunikation» nicht als solches auf-
fasst. Zeigt sich nicht gerade hierin am
deutlichsten, so konnte man gesprächs-
weise vernehmen, die Hilflosigkeit der

Kirche auf dem heute so wichtigen Ge-
biet der Information? Darüber wäre noch
öfters zu reden — und hoffentlich nicht
nur zu reden! Franz Demmel

Als potentes bleibt unser Nicht-Sein
und das Nicht-wahr-Sein unserer Aussa-
gen über Göttliches auf den absoluten
Akt (Gott) ausgerichtet und auch zu spä-
tern Aktualisierungen und ergänzenden
Entwicklungen offen. Es erhält ja seine
Definition (Nicht-Sein) und deshalb auch
seinen Anteil vom absoluten Sein. Dieser
durch die relative Negation gekennzeich-
nete und doch wieder aufs Absolute ge-
richtete Anspruch heisst deshalb ana-
logische Erkenntnis.

Unser Wissen ist im Vergleich zum gött-
lichen Wissen nicht univok (gleich gött-
lich), aber auch nicht aequivok (absolut
anders), sondern *ana*-log, d. h. unser Er-
kennen ist wenigstens nach oben auf
(*ana*-) das wahre göttliche Wissen ange-
legt, also entfernt *richtig*, d. h. der Rich-
tung nach zur göttlichen Wahrheit unter-
wegs.

4. Analogie als potentielle und relative Anteilnahme am Absoluten, gegen absolutistische Identifizierung und antithetische Aufspaltung

Absolut ist also Gott allein. Jede Krea-
tur, auch die Kirche, ist als werdende
auch *nicht*. Dies allerdings wieder nicht
absolut antithetischer, sondern relati-
verweise, so dass die Anlegung (Potenz) aufs
eigene und göttliche Sein ausgerichtet
bleibt. Daraus resultiert kein Relativis-
mus, sondern viel mehr eine Relation zu
Gott. Noch deutlicher gesagt: Gott allein
ist absolute Aktualität oder die Fülle des
Seins und der Wahrheit. Wir aber, oder
die Kirche, haben nur eine potentielle
oder begrenzte Aktualität, also auch nur
einen begrenzten Anteil an der absoluten
Wahrheit. Dieser Anteil ist nun, im Ge-
gensatz zum quantitativen Bereich, kein
Stück von einem Ganzen, sondern eine
andere, niedrigere und fehlbare Seins-
weise. Daher können auch Definitionen
der Kirche nie als absolut wahr, wohl aber
als relativ gültig oder unfehlbar bezeich-
net werden. Als Kreatur ist auch die
Kirche weniger aktuell als potentiell, d. h.
eher der Möglichkeit nach und annä-
hernd in der Wahrheit.

Jemand, dem gegebenenfalls entgeht, dass
er nur annähernd die Wahrheit weiss,
kann schlimmer daran sein als ein an-
derer, der diesbezüglich gar nichts weiss.
Mehr noch gilt dies von der Kirche, die
sich nicht ständig des Mysteriencharak-
ters ihres religiösen Wissens bewusst ist
und meint, die Wahrheit des Glaubens
wäre durchs kirchliche Lehramt gleich-
sam in zählbarer Münze adaequat aus-
zahlbar. Man kennt den diesbezüglichen
sinnvollen Witz. Auf die Frage: Wie ist
es nun drüben?» soll der aus dem Jen-
seits Zurückgekehrte geantwortet haben:
«Totaliter aliter!»

¹ Magnus Löhrer, Zum Problem Unfehlbar-
keit, in SKZ 140 (1972) Nr. 12, S. 173—
177.

Fehlbarkeit in Unfehlbarkeit

Der ausgewogene Diskussionsbeitrag zur
päpstlichen Unfehlbarkeit von P. Magnus
Löhrer regt, durch seine klärende Dar-
stellung, zu weiterer Durchleuchtung der
Frage an¹. Unternehmen wir es einmal
vom philosophischen Vorverständnis aus.

1. Was man immer schon und doch nicht wusste

Der obige Titel kann, um es vorwegzu-
nehmen, ein Doppeltes bedeuten: 1. Krea-
tur, auch Kirche, ist grundsätzlich fehl-
bar, wird aber nach dem Ratschluss Got-
tes durch und in Christi Unfehlbarkeit ge-
halten. 2. Kirchliche Lehren, auch Kathe-
dralentscheidungen, unterstehen der
menschlich begrenzten Ausdrucksmög-
lichkeit und dem geschichtlichen Werde-
charakter alles Geschaffenen und können
deshalb keine absolute, sondern nur eine
relative Unfehlbarkeit beanspruchen. Ein
vertieftes Verständnis des Verhältnisses
Bischofskonferenz-Papst beispielsweise,
um bei der definierten Unfehlbarkeit des
Papstes zu bleiben, könnte zu einer bes-
seren Neuformulierung des Dogmas füh-
ren. In solchen Definitionen ist ein wan-
delbares und unwandelbares Element zu
unterscheiden. Wie diese Unterscheidung
begründet und erklärt werden muss, ist
auch Sache eines philosophischen Vor-
verständnisses, das eine bewährte Ontolo-
gie zu bieten vermag. Das hier entworfe-
ne Versuchsmodell möchte dem versöhn-
lichen Fortgang der Kontroverse dienen.

2. Zweierlei Reiche: zweierlei Massstäbe und Aussageformen

Mit dem Sein und der Wahrheit ist es
keine einfache (univoke) Sache. Man
spricht deshalb vom analogen oder viel-
schichtigen Charakter des Seins. Wie
gern möchte man die Gläubigen von die-
ser grundlegenden Erforschung unserer
Daseins- und Denkweise verschont wis-
sen. Es lässt sich aber nicht davon abse-
hen, wenn man nicht das Opfer dieser
im westlichen Alltag so ausschliesslich
wichtig genommenen Welt des Quantita-
tiven werden soll.

1000 Gramm sind ein Kilogramm und
 $2 + 2 = 4$; daran gibt es in Ewigkeit
nichts zu rütteln, sowohl bei uns nicht, als
auch nicht in China oder in Afrika. In
dieser wirtschaftlichen und moralischen
Welt der Praxis gilt das Wort Jesu:

«Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein!
Was darüber ist, das ist vom Bösen!»
(Mat 5,37). Dieses Wort hat seinen Sitz
im Leben und seine Gültigkeit in einer
Gesellschaft, wo listige Falschheit be-
haupten konnte: Beim Tempel schwören
gilt nicht, beim Gold des Tempels jedoch
gilt.

Nun wissen wir aber durch die Relati-
vitätstheorie, dass schon in der Physik Aus-
sagen, je nach Bereich, von unterschied-
licher Bedeutung sind und somit ein dif-
ferenziertes Verständnis erfordern. Noch
viel mehr gilt dies im Bereich des Reli-
giösen und der Theologie, in denen sich
irdisch Menschliches und transzendent
Göttliches begegnen.

Der heilige Thomas von Aquin gab dem
Leser seiner theologischen Werke zu be-
denken: Glaube nun ja nicht zu wissen,
was Gott ist, höchstens kannst du dir vor-
stellen, was er nicht ist. Das gilt wohl
von allem Göttlichen, auch vom Wirken
Gottes am Menschen, das wir Gnade nen-
nen. Als der Mitbruder Raynaldus Tho-
mas, wohl nachdem er mystische Er-
leuchtungen erfahren, aufforderte seine
«Summa theologica» zu vollenden, ent-
gegnete dieser: «Ich kann nicht mehr,
denn alles was ich geschrieben, erscheint
mir wie Stroh.» Die Mystiker sind sich
einig über die Unaussprechbarkeit Got-
tes. Es gibt gerade noch ein gleichnis-
haftes, analogisches Sprechen über Gött-
liches. Die von Thomas angedeutete via
negationis (als Weg der Verneinung in
der Erkenntnis und in der Aussage) lässt
uns von einem Satz der Bibel und des
Dogmas über Göttliches sagen: Er ist
wahr und zugleich auch *nicht* wahr (nä-
mlich so wie *wir* uns die göttliche Wirk-
lichkeit vorstellen).

3. Ältestes und zugleich neuestes Lösungsprinzip: die Analogie des Seins

Damit stellt sich aber die Frage nach der
Möglichkeit der Erkenntnis von Göttli-
chem überhaupt. Wenn unser Erkennen
von Göttlichem wahr und zugleich nicht
wahr ist, was schützt da noch vor Relati-
vismus, Skeptizismus und Agnostizismus?
— Diese kommen hier nicht in Frage aus
dem einfachen Grund, weil dieses Nicht-
wahr-Sein kein absolutes, antithetisches
ist, sondern dem relativen Nicht-Sein un-
serer potentiellen Daseinsweise entspricht.

Demgegenüber laufen wir Menschen der Kirche Gefahr, unserem eigenen Totalitarismus zu verfallen. Wir identifizieren (wenigstens praktisch wie Hegel) Geschaffenes mit Unerschaffenem, dogmatische Definitionen mit absolut göttlicher Wahrheit, kirchliche oder päpstliche mit göttlicher Autorität. Anstatt differenzierend zwischen Schöpfer und Geschöpf (Kirche) besser zu unterscheiden, um desto wirksamer zur Vereinigung mit Gott zu gelangen und die menschliche Unzulänglichkeit der göttlichen Wahrheit und Allmacht anheimzustellen, hindern wir Gott, sich allmächtig unser und seiner Kirche anzunehmen.

Der ungebührlichen Identifizierung entspricht andererseits (ganz nach Hegelscher Dialektik), an Stelle der Einheit in der Unterscheidung, eine gewisse Tendenz zur Trennung, beispielsweise zwischen Papst und Konzil (Bischöfskonferenz), Ämterstaat und Volk Gottes. Ihrem göttlichen Entwurf nach sind die verschiedenen Bereiche und Elemente der Wirklichkeit weder identisch (univok), noch antithetisch gespalten (aequivok), sondern aufeinander angelegt (potentiell analogisch).

5. Christi Dogmen und Definitionen in Bildern, Analogien und Gleichnissen

Analogie und via negationis, wie Bibel und Mystik sie kennen («Ich Bin derjenige, der Ist, du bist diejenige, die nicht ist» — Christus zu Katharina von Siena), sind für die Theologie und für das geistliche Leben gleichsam die höhere Mathematik. Leider bedienen wir uns aber in der lehrenden wie in der hörenden Kirche oft nur des Kleinen Einmaleins.

Man gefällt sich in möglichst vielen begrifflichen Lehrsätzen und Definitionen, um über das Göttliche zu verfügen. Denzinger wird nach Art einer Sammlung diskreter, geometrischer Einheiten benutzt, mit denen man ähnlich wie mit den Paragraphen eines Gesetzbuches umgeht.

Warum hat Christus nicht in Begriffen, sondern nur in Bildern, Analogien und Gleichnissen von Gott und Göttlichem gesprochen? Die Antwort geht aus dem bereits Gesagten hervor. Alle drei weisen über sich hinaus ins Transzendente und zwingen zur via negationis. — Arzt heile dich selbst! Ja, und doch wieder nicht. Denn die vom rationalen Westen so tragisch missverständene Begrifflichkeit von Akt und Potenz ist eher intuitiv als rational als Symbolik der Integration zu erfassen, vergleichbar der grossen Welt-symbolik, wie beispielsweise des Yin und Yang im chinesischen Tao.

6. Mehr gefragt als dogmatische Definitionen: der Becher Wassers

Es ist auffallend, dass in der Diskussion über die Unfehlbarkeit nicht ausgiebiger

von Christus und vom Verhältnis Kreatur-Gott die Rede ist. Erst von der Integration Gott-Kirche, vom Ganzen aus, klärt sich alles und erhält die Kirche den richtigen Stellenwert. Demnach ist die Kirche grundsätzlich fehlbar, trotzdem wird sie, wie damals der strauchelnde Petrus, von Christus, dem Unfehlbaren, gehalten, nach Massgabe nicht unserer ultimativen Forderung, sondern seiner weisen Vorsehung.

Vielleicht erhält Gott die Kirche nicht wegen, sondern trotz des wissenschaftlich rational exakten Wahrheitsverzeichnisses. Als die Heerführer, wohl nicht ohne menschlichen Perfektionismus und Triumphalismus, das Kriegsheer der Israeliten zählten, verloren sie den Beistand Gottes und die Schlacht. Ein Organismus lebt und ist gesund, auch wenn der Träger keine exakte Vorstellung davon hat. Nach dem Wort der Heiligen Schrift wenigstens, wird Christus nicht nach der Dogmatik, sondern nach dem Becher Wassers, der gereicht oder nicht gereicht wurde, die Welt richten. Vielleicht betonen wir heute jene allzusehr, weil wir diesen vernachlässigen.

Die eschatologische oder endgültige Wahrheit ist aber ebenso wenig als der eschatologische Richter, so sehr wir Menschen es wünschen mögen, vorwegzunehmen. Das wahre Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Kirche dient gerade der Eschatologie. Vielleicht ist die Kirche auch deshalb in der Krise, weil wir, was wesentlich geschichtlich und unzulänglich ist, ungebührlich mit göttlicher Letztverbindlichkeit und absoluter Unfehlbarkeit, die nur eschatologisch sein können, identifizieren.

Konnte Papst Johannes vielleicht deshalb von Dogmatisierungen absehen, weil sein persönliches Leben bereits eine überzeugende Lehre war? Bedurfte die Kirche im Laufe der Zeit, um so mehr der unfehlbaren Definitionen, weil unser Zeugnis für Jesus nicht mehr unfehlbar einschlug? Sind wir so sicher, dass unser

subtiler Streit um die Bedingungen der Unfehlbarkeit beim Gericht nicht zu den Gesprächen jener gezählt wird, die kniffig unterschieden, ob man beim Tempel oder beim Gold des Tempels geschworen hatte?

7. Paulusdienst am Petrusamt

Petrus hat den Herrn verleugnet. Christus hat ihm trotzdem oder gerade deshalb den ersten Hirtendienst in der Kirche anvertraut — nachdem er über seinen Fall bitterlich geweint und ihn bereut hat. Der Zusammenhang ist providentiell, weil auch seine Nachfolger, sie müssten nicht Menschen sein, fehlen können und gefehlt haben. Des Petrus Reue und Umkehr hat seinem späteren Dienst nicht geschadet, im Gegenteil. Aber ein unbussfertiger, seine Schuld vertuschender Petrus, hätte Vertrauen und Glaubwürdigkeit verloren.

Denken nicht viele Menschen der Kirche gerade umgekehrt: Nur keine Rückfrage nach kirchlichen Entscheidungen. Wo bliebe dann der Glaube und das Vertrauen des Volkes? Wir Diener der Kirche müssten uns, in jedem bestimmten Fall, ernstlich fragen, ob es uns wirklich um die Ehre Gottes geht oder nicht mehr noch um unsere persönliche Ehre und das Prestige der Kirche. Jenen aber, die angeblich zum Schutze der kirchlichen Autorität meinen, Fehlentscheidungen vertuschen zu müssen, könnte man sagen: Petrus beweist das Gegenteil. Weder die gläubige Reue nach der Verleugnung des Herrn, noch sein reuiger Glaube und seine Kehr, nach den Vorhaltungen des Paulus, haben dem Vertrauen des Volkes in den vorbildlichen Diener der Kirche Abbruch getan.

Ähnlich wird die herrschende Diskussion, um die wirksamere Art des Petrusdienstes, diesem und der Kirche nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen sein.

Alfred Eggenspieler

Was ist Friedenserziehung ?

Tagung der Paulus-Akademie und des Tagungs- und Studienzentrums Boldern

Die Tagung über «Friedenserziehung durch zeitbezogenen Unterricht» für Lehrer und Katecheten am 10./11. Juni 1972 in der Paulus-Akademie, Zürich, war stark auf die Praxis ausgerichtet. Nicht lange Vorträge standen im Mittelpunkt, sondern Unterrichtserfahrungen wurden dargestellt und diskutiert. Da die ver-

schiedenen Modelle wesentlich voneinander abwichen und Friedenserziehung von den Teilnehmern recht unterschiedlich ausgelegt wurde, blieb die Frage, was denn «Frieden» für uns heisse und für den Schulalltag bedeute, während der ganzen Arbeitstagung als Spannung relevant.

Friedenserziehung, ein Lebensstil

Vor allem zwei gegensätzliche Positionen zeichneten sich ab. Für eine erste Gruppe von Lehrern geschieht Friedenserziehung nicht stoffgebunden, sondern liegt in der Art des Unterrichts. Es ist — wie P. Bickel (Zollikerberg) ausführte — eine Art Lebensstil, die zum gemeinschaftsgerichteten Denken und Fühlen führen will. Die Gestaltung des Zusammenlebens muss geübt und gelernt werden. Je nach dem Verhalten des Lehrers gegen die Schüler, reagieren diese auf ihn. Darauf sollten sich die Lehrer nach Bickel in Selbsterfahrungsgruppen vorbereiten.

Der Lehrer sollte auf die Vormachtstellung als Erwachsener verzichten und dem Schüler einen grossen Spielraum persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung gewähren. Dabei ist dessen kritische Haltung, auch gegen den Lehrer, zu fördern. Auseinandersetzungen müssen stattfinden können. Friedenserziehung ist nur möglich, wenn das Kind nicht unwürdig behandelt wird. Es muss sehr ernst genommen werden, auf jede Schmähung ist zu verzichten. Auch sollten Entscheide, die der Erwachsene treffen müsse, durchsichtig gemacht werden. Wichtig sei auch, die Zusammenarbeit in Gruppen zu fördern. Eigene Ziele müssen dann zurückgesetzt werden zugunsten des Gruppenziels. Dadurch werden soziale Ordnungen eingeübt.

Diese Position hat vor allem B. Straub (Mittelstufenlehrer) konkretisiert. Um Schwierigkeiten in der Klasse auszuweichen, lässt er seine Schüler Geschichten spielen, wobei die Rollen immer gewechselt werden, was befreiend wirke. Spiele der Lehrer selber mit, spüren die Schüler, dass ihn die Sache auch etwas angeht. Zur Friedenserziehung von Straub gehört auch, die Schüler erleben zu lassen, dass es Leute gibt, die anders sind und deshalb öfters ausgestossen werden. Damit die Schüler z. B. die Probleme eines Blinden verstehen lernen und nicht einfach Erbarmen haben, lädt er einen Blinden in die Schule ein, dem sie Fragen stellen können.

Friedenserziehung, Kennenlernen gesellschaftlicher Spannungen

Friedenserziehung, die sich lediglich mit einer bestimmten Art des Schulehaltens begnügt, befriedigt eine zweite Gruppe von Lehrern nicht. Sie fordern und versuchen einen Unterricht, der zeit- und gesellschaftsbezogen ausgerichtet ist. Zwar seien auch die Spannungen in der Klasse auszutragen, und die Strukturen des Schulebens müssen möglichst demokratisch sein, aber dies genüge noch nicht. Die Vermittlung von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kenntnissen wird als wesentlicher Teil der Friedenserziehung angesehen. Die jungen

Menschen müssen die gesellschaftlichen Spannungen kennenlernen, die zu Konflikten führen. Wann denn sonst, wenn nicht in der Schule, wurde gefragt.

Einem Lehrer der Oberstufe (L. Guidon, Schleikinon) lösten die unbefriedigenden Geschichtsbücher einen Impuls zum zeitbezogenen Unterricht aus. Statt wie in den Geschichtsbüchern einer geraden Linie zu folgen und Zeitabschnitt nach Zeitabschnitt zu behandeln, schafft er Problemkreise, die er gleichzeitig im Deutsch- und Geschichtsunterricht behandelt. Im Problemkreis «Gesellschaft» z. B. bespricht er die «Menschenrechte», schlägt dann von den «Menschenrechten» her die Brücke zum Problem der Gastarbeiter.

Wie Friedenserziehung durch zeitbezogenen Unterricht im Fach Geographie an der Oberstufe aussehen kann, zeigte M. Obrist (Urdorf) anhand einer Lektionsreihe über Persien. Nach einem Überblick über Topographie, Klima, Vegetation, Landwirtschaft usw. und der Kurzgeschichte eines unterentwickelten Landes mussten die Schüler eine vom Informationsministerium in Teheran herausgegebene offizielle Darstellung des Iran mit Texten aus Nirumands «Persien, Modell eines Entwicklungslandes» sowie einem «Spiegel»-Report über Persien vergleichen.

Ausgangspunkt der *Friedenserziehung im Religionsunterricht* (Oberstufe) ist nach U. Boller, Zürich, der junge Mensch selber. Nicht Religion ist zu dozieren, sondern der Jugendliche selber muss zur Sprache und zum Sprechen kommen. Seine Schwierigkeiten und Fragen sind zu verdeutlichen und zu verarbeiten. Orientierungspunkt ist Jesus von Nazareth, auch wenn selten ausdrücklich davon gesprochen wird. Dieser leitete ja das Zeitalter des Schalom ein. «Schalom» heisse «mehr als Waffenstillstand und ist keineswegs zu verwechseln mit Konfliktillosigkeit oder feiger Neutralität. Schalom meint Leben in Gemeinschaft, Solidarität und Freiheit; ein Leben, offen für die Zukunft» (Boller).

Von diesen Überlegungen her werden Problemkreise geschaffen, in denen aufgezeigt werden kann, wie und wo sich Frieden verwirklichen lässt. Vom Gesichtspunkt «Gemeinschaftsfähigkeit — Kontakt» her werden u. a. folgende Themen angegangen: Zusammenleben, Einsamkeit, Erweitern Drogen das Bewusstsein?, Kontakt mit dem andern Geschlecht, mit Aussenseitern, mit Gott. Ein weiterer Problemkreis, der für Frieden entscheidend ist, ist die freie Selbstverwirklichung des Menschen (Themen: Freiheit von Vorurteilen, Manipulation durch Werbung, Jesus ein Befreier, Gewissensfreiheit — Dienstverweigerer usw.), ein dritter die Planung der Zukunft (Themen: Glaube: Gott der Zukunft, Gebur-

tenplanung, Entwicklungshilfe, Verschmutzung der Umwelt usw.).

Leistungsdruck gegen Friedenserziehung

Friedenserziehung hat unweigerlich gesellschaftlich-politische Relevanz. Sie hat es immer mit Machtverhältnissen und Veränderung von Machtverhältnissen zu tun. Wenn dies nicht der Fall ist, fördert sie lediglich die bestehenden Machtverhältnisse. Die Schule ist ein wichtiges Instrument für Friedenserziehung. Doch bleibe diese Arbeit ohne viel Erfolg, wenn nicht ihre Strukturen geändert werden, wurde von vielen Tagungsteilnehmern gesagt. Der Leistungsdruck vor allem stelle sich der Friedenserziehung stark entgegen. Die dazu geäusserten Meinungen waren nicht immer frei von Resignation: Kann unter dem Druck der Wirtschaft überhaupt zum Frieden erzogen werden? Diese Frage führte keineswegs zu einer einheitlichen Reaktion der Lehrer: Während die einen ein vermehrtes politisches Engagement fordern, um an den Veränderungen auf den Frieden hin mitarbeiten zu können, scheinen sich andere Lehrer, und dies ist der grössere Teil, damit zu begnügen, die eigene Schulstube als «progressives Gärtchen» einzurichten, in dem es den Schülern wohl sein kann. *Brigit Keller-Stocker*

Vom Herrn abberufen

Kaplan Georges Barras, Orsonnens

Am Nachmittag des Fronleichnamfestes (1. Juni 1972) starb im Spital von Billens bei Romont der Kaplan des Weilers Chavannes-sous-Orsonnens FR. Georges Barras erblickte das Licht der Welt am 26. März 1903 in Broc FR. Seine Gymnasialstudien machte er in Bulle, Romont (St-Charles) und Freiburg (St. Michael) und schloss sie am Lyzeum der Stiftsschule Einsiedeln mit der Matura ab. Im Oktober 1926 trat er in das Priesterseminar Freiburg ein. Mit sechzehn Studienkameraden weihte ihn Bischof Marius Besson am 6. Juli 1930 zum Priester. Nach einem zweijährigen Vikariat in Montreux wurde Abbé Barras zum Pfarrer von Ménières FR ernannt, wo ihm besonders die sorgfältige Unterweisung der Kinder und die Jugendseelsorge schon bald die Achtung der Familien eintrugen. Aber auch die Restauration und Vergrösserung der Pfarrkirche lag ihm besonders am Herzen. In Granges-Marnand VD gründete er eine Gottesdienststation. Ab 1943 spiegelt der häufige Wechsel den allmählichen Kräfteschwund und die innere Unruhe: 1943 Spiritual im Töchterinstitut Sacré-Cœur in Estavayer FR, 1949 Seelsorger am Bürgerspital Freiburg, 1954 Pfarrer in Cheyres FR, 1961 Erholung im Priesterheim Montagny FR mit Unterrichtsstunden im dortigen Mädchenpensionat, 1969 Spitalpfarrer in Estavayer, Ende 1970 Hausgeistlicher im Karmel von Le Pâquier FR und seit 1971 Kaplan von Chavannes-sous-Orsonnens. Überall verschenkte er sich ohne Schonung und spendete viele Wohltaten auf seinem stationenreichen Lebensweg. Sonntag, den 4. Juni, präsierte Weihbischof Gabriel Bulle in der Pfarrkirche von Orsonnens die konzelebrierte Beerdigungsmesse.

Anton Rohrbasser

Für alle Bistümer

136. Bischofskonferenz in Einsiedeln

Vom 3. bis 5. Juli 1972 versammelten sich in Einsiedeln die Mitglieder der Schweizerischen Bischofskonferenz unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Bischof Nestor Adam von Sitten, zu ihrer 136. Sitzung. Über die Verhandlungen wurde folgender amtlicher Pressebericht durch die KIPA herausgegeben:

Aufgaben der Theologischen Kommission

Am Anfang nahm die Bischofskonferenz einen Bericht ihrer Theologischen Kommission entgegen. Die Kommission erhielt den Auftrag, die Frage des Amtes und der Gegenwart Christi in der Eucharistie im Zusammenhang mit der Interkommunion weiter zu klären. Die zweite Aufgabe betrifft die Feier des Sonntags in der Gemeinschaft des Gottesvolkes.

«Der Fall Pfürtner»

Die Schweizer Bischofskonferenz befasste sich erneut eingehend mit den Fragen, die im Zusammenhang mit dem Berner Vortrag von Prof. Pfürtner aufgeworfen wurden. Dazu lag ein ausführliches Gutachten der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg vor, das die Bischöfe zur Kenntnis nahmen.

Die Bischofskonferenz hält ihre grundsätzliche Stellungnahme vom 13. März 1972 voll aufrecht. Das Gutachten der Theologischen Fakultät gibt ihr aber Anlass, im gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Präzisierungen anzubringen:

1. Zusammen mit der Theologischen Fakultät anerkennen die Bischöfe die Notwendigkeit einer moraltheologischen Neubestimmung, vor allem auf dem Gebiet des Geschlechtlichen. Sie stimmen dem Grundsatz zu, «dass die Sittlichkeit des Evangeliums nur eine Moral persönlicher und sozialer Verantwortung im Heiligen Geist sein kann, und dass eine solche Moral nur dann als unverfälscht gelten kann, wenn sie zugleich den objektiven Wert der sittlichen Norm vertritt, und wenn sie diese in die fortschreitende Entfaltung des Gewissens und der Liebe aufnimmt» (Zitate aus dem Bericht der Theologischen Fakultät).

2. Die Bischöfe sind in der Beurteilung des Berner Vortrags und der Theologischen Fakultät einig, dass Prof. Pfürtner einerseits wesentliche Fragen einer Moral und Pastoral der Sexualität hervorhebt, dass aber andererseits

a) «eine wesentliche Dimension der sexuellen Dynamik übersehen wurde,

nämlich die auf Dauer und Fruchtbarkeit angelegte Liebesgemeinschaft und die damit sich aufdrängende Betonung des Wertes von Treue und Erziehung zur Treue»

b) «verschiedenartige Sinne und Werte ohne die nötige hierarchische Einstufung zum Ausdruck kommen und Wesentliches und Zweitrangiges auf der gleichen Ebene behandelt werden»

c) «der ungenaue Gebrauch des Begriffes ‚Glück‘... Anlass zu Missverständnissen geben kann» und tatsächlich auch gegeben hat.

3. Zur Beurteilung der vorehelichen Beziehungen und Masturbation stellen die Bischöfe einmütig und unmissverständlich fest: Solches Verhalten widerspricht objektiven sittlichen Normen und der auch heute gültigen Lehre der katholischen Kirche. Die Bischöfe verschliessen sich jedoch nicht der Forderung, die Frage der subjektiven Schuld und der persönlichen Verantwortung differenziert zu beurteilen, wie dies im Gutachten der Theologischen Fakultät dargelegt wird. Sie melden aber ernste Vorbehalte an gegen gewisse Hypothesen, die in der Stellungnahme der Fakultät zum Ausdruck kommen. Sie werden diese Frage im Gespräch mit der Theologischen Fakultät näher klären.

4. Aus ihrer pastoralen Verantwortung bitten die Bischöfe, dass Theologen und Seelsorger in der Sexualmoral nicht Ideen und Thesen vertreten, die dem Leitbild des Evangeliums und der Lehre der Kirche widersprechen oder zumindest schwer missverstanden oder falsch ausgelegt werden können. Die Rücksicht auf die pastorale Klugheit ist in Anbetracht der heutigen Situation gerade auf diesem Gebiet besonders wichtig.

5. Die Bischöfe ersuchen erneut, in der Diskussion sachlich zu bleiben, gegenseitige Verdächtigungen und allgemeine Verurteilungen zu vermeiden und immer bestrebt zu sein, die Wahrheit in der Liebe zu tun.

6. Die Bischöfe erklären sich nochmals bereit, bei der Überprüfung des Verhältnisses zwischen der Theologischen Fakultät, dem Bischof von Freiburg, dem Staat Freiburg, der Bischofskonferenz und dem Orden der Dominikaner mitzuwirken.

Dispensierte Priester in kirchlichen Diensten

Auf Grund der Aussprache anlässlich der Begegnung Bischöfe-Priester vom 22. bis 24. Mai 1972 in Sitten befasste sich die Bischofskonferenz mit der Frage der Prie-

ster, die um Dispens von den Weiheverpflichtungen ersuchen. Die Bischöfe beschlossen, dass die Dispenspraxis in allen Bistümern der Schweiz nach gleichen Grundsätzen gehandhabt wird. Zugleich erklären sie sich bereit, unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse dispensierten Priestern jene kirchlichen Dienste zu überlassen, die von einem Laien mit entsprechender theologischer Ausbildung wahrgenommen werden können.

Die Frage des Waffenexports

Im Anschluss an ihre Erklärung vom 13. März 1972 widmete die Schweizerische Bischofskonferenz erneut ihre Aufmerksamkeit der Frage der Waffenausfuhr. Es ist zwar nicht die Sache der Kirche, politische Lösungen vorzuschlagen, doch stellt das gesamte Problem unser Land vor schwerwiegende Gewissensfragen. Die Wahrung unserer eigenen Interessen darf nicht auf Kosten des Lebens und der Lebensinteressen unserer Mitmenschen geschehen. Deshalb erachten die Bischöfe als ihre Pflicht, in Erinnerung zu rufen, dass jeder die Entscheidung nach seinem bestem Wissen und christlichem Gewissen zu treffen hat. Er möge dabei prüfen, welcher Entscheid am besten der Ehrfurcht vor dem Leben, der Hilfe an arme Völker, der Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen, der Brüderlichkeit unter allen Rechnung trägt. Christliche Laien haben die Aufgabe, in Kenntnis der Lage durch sachliche Überlegungen und richtige Entscheidungen vorzubereiten.

Das Statut der Bischofskonferenz

Da die Geltungsdauer des Statuts der Bischofskonferenz im Herbst 1972 abläuft, berieten die Bischöfe in 1. Lesung eine Neufassung des Statuts. Die Notwendigkeit einer Neufassung ergibt sich vor allem aus der neuen Geschäftsordnung und aus der Errichtung und Neuverteilung der Ressorts, wie sie im März 1972 angenommen wurde.

(KIPA)

Bistum Basel

Priestersynoden des Bistums Basel

Folgende Priester wurden in den einzelnen Wahlkreisen als Mitglieder der Diözesan-Synode Bistum Basel gewählt:

Solothurn

Hofstetter Willi, 1942, Vikar, Trimbach Meier Hans, 1933, Pfarrer, Schönenwerd

Müller Hermann, 1932, Pfarrer,
Oensingen
Vogel Rudolf, 1936, Pfarrer, Solothurn

Luzern-Region

Beck Gerold, 1935, Vikar, Kriens
Birrer Franz, 1916, Kaplan, Weggis
Eckert Othmar, 1928, Pfarrektor, Luzern
Meier Josef, 1937, Pfarrer, Emmenbrücke
Schärli Josef, 1920, Pfarrer, Emmenbrücke

Luzern-Landschaft

Bossart Anton, 1925, Pfarrer, Eschenbach
Elmiger Alois, 1934, Pfarrer, Nottwil
Fleischlin Hans, 1914, Pfarrer, Schüpfheim
Hurter Josef, 1943, Vikar, Willisau

Bern — alter Kantonsteil

Felten von Josef, 1933, Vikar, Bern-
Bümpliz
Lingg Alois, 1926, Pfarrer, Langenthal
Stalder Johann, 1917, Pfarrer und Dekan,
Bern
Stuber Roland P., 1928, Spezialseelsorger,
Bern

Jura

Chèvre André, 1912, curé, Pleigne
Ory Jean-Louis, 1930, Pfr./curé, Biel/
Bienna
Prongué Yves, 1941, vicaire, St-Ursanne
Schindelholz Georges, 1929, journaliste,
Courtédoux

Baselland, Dorneck-Thierstein, Laufen

Brotschi Wilhelm, 1917, Pfarrer, Brislach
Kuhn Josef, 1938, Vikar, Binningen
Nietispach Josef, 1932, Pfarrer,
Allschwil
Rebsamen Josef, 1936, Pfarrer, Büsserach

Basel-Stadt

Meier Josef, 1934, Vikar, Basel
Ritz Josef, 1932, Pfarrer, Basel
Trösch Felix P., 1918, Studentenseel-
sorger, Basel
Vogt Alois, 1925, Pfarrer, Basel

Zug mit Dekanat Bremgarten, Muri AG

Birrer Hans, 1934, Pfarrer, Merenschwand
Frei Othmar, 1933, Koordinat. interdiöz.
kath. Kommiss., Cham
Ochsenbein Bruno, 1928, Pfarrer,
Rudolfstetten
Weber Hans, 1936, Vikar, Zug

Aargau (ohne Dekanate Bremgarten, Muri)

Helbling Arnold, 1919, Pfarrer, Dekan,
Domherr, Aarau
Jaeggi Franz, 1939, Pfarrhelfer, Wohlen
Kern Willi, 1928, Pfarrer, Klingnau
Müller Josef, 1922, Pfarrer, Kaisten
Rieder Rudolf, 1941, Religionslehrer,
Aarau
Schmidlin Lorenz, 1923, Pfarrer, Brugg

Simonett Martin, 1926, Erwachsenen-
bildung, Brugg

Thurgau

Betschart Armin, 1942, Vikar, Arbon
Hopp Anton, 1928, Pfarrer, Schaffhausen
Meili Franz, 1913, Pfarrer, Gachnang
Mündle Max, 1930, Pfarrer, Münchwilen

Als Vertreter der Kollegien und Räte wurden gewählt:

Domkapitel:

Eggenschwiler Josef, 1904, Dompropst,
Solothurn

Stift St. Leodegar und St. Michael:

Zürcher Burkard, 1922, Pfarrer, Luzern

Priesterrat:

Studer Willy, 1929, Pfarrer, Dekan,
Hallau

Conseil presbytéral du Jura:

Schaffner Jean, 1920, curé, Saignelégier

Theologische Fakultät:

Furger Franz, 1935, Professor, Luzern

Von Amtes wegen gehören der Diözesan- Synode an:

Generalvikare:

Candolfi Joseph, 1922, Solothurn
Rudolf von Rohr Alois, 1921, Solothurn

Bischofsvikare:

Dommann Fritz, 1931, Solothurn
Wüst Otto, 1926, Solothurn

Regens des Priesterseminars:

Moosbrugger Otto, 1928, Luzern

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Folgende Pfarrämter werden hiemit zur
Wiederbesetzung ausgeschrieben: *Zürich-
Bruderklau; Bendern-Gamprin* FL;
Bauen UR. Interessenten wollen sich bit-
te melden bis zum 24. August 1972 bei
der Personalkommission, Bischöfliches
Ordinariat, Chur.

Wahlen

Dr. iur. can. *Robert Gall*, bisher Pfarrer
in Zürich-Bruderklau, wurde zum Pfarrer
von Zürich-St. Katharina gewählt. Instal-
lation: Sonntag, 17. September 1972 (Bet-
tag) anlässlich der Weihe der neuen St.-
Katharina-Kirche;

Josef Lampert, bisher Vikar in Düben-
dorf, wurde zum Pfarrer von Hom-
brechtikon gewählt. Installation: Sonntag,
20. August 1972;

Paul Steiner, bisher Pfarrer von Hom-
brechtikon, wurde zum Loretokaplan in
Bürglen UR gewählt.

Ernennungen

Die Neupriester und Laientheologen mit
Missio canonica:

Josef Annen, von Küsnacht a. R., zum
Seelsorgeassistent in Winterthur-St. Peter
und Paul;

Franco Crameri, von Poschiavo-S. Carlo,
zum Seelsorgeassistent in der Pfarrei Re-
gensdorf;

Leo Ehrler, von Zürich, als Diakon nach
Kloten;

Kurt Iten, als Seelsorgeassistent;

Edgar Hasler, von Wallisellen, als Vikar
nach Zürich-Heiligkreuz, Altstetten;

Josef Kohler, von Zürich-Forch, als Vikar
nach Zürich-Witikon, Maria-Krönung;

Hans Mathis, von Wolfenschiessen, als
Vikar nach Zürich-Liebfrauen;

Gregorio Montillo, von Kleinandelfingen,
als Vikar nach Winterthur-Töss, St. Josef;

Felix Reutemann, von Rheinau, als Vikar
nach Uster;

Josef Walker, von Gurtellen, als Vikar
nach Altdorf;

Josef Zraggen, von Erstfeld, als Seel-
sorgeassistent nach Bülach.

Dr. *Peter Bachmann*, bisher Vikar in
Winterthur-St. Peter und Paul, als Reli-
gionslehrer an verschiedenen Schulen im
Kanton Zürich mit Wohnsitz in Rüm-
lang;

Lacasa Seral P. Cecilio, zum Direktor der
Spanischen Mission in Winterthur;

Paul Steiner, bisher Pfarrer in Hombre-
chtikon, zum Loretokaplan in Bürglen UR.

P. Markus Thoma SDS, bisher Vikar in
Zürich, St. Josef, zum Vikar in Dietikon;

Hubert Zimmermann, bisher Vikar in
Altdorf, zum Vikar in Zürich-Oerlikon,
Herz-Jesu;

Theo Zimmermann, bisher Vikar in Die-
tikon, zum Vikar in Dielsdorf.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

An der Kantonsschule (inkl. Lehrersemi-
nar) *Wattwil* ist auf Frühjahr (z. T. erst
Herbst) 1973 der Posten eines Religions-
lehrers mit vollem Lehrauftrag zu be-
setzen. Auch Interessenten an einem Teil-
Lehrauftrag sind eingeladen, sich zu mel-
den. Anmeldungen bis 15. August 1972
bei Regens B. Gemperli, Seminar, St. Ge-
orgen, 9011 St. Gallen.

Ernennungen

Pierre Vuichard, Spiritual am Priesterseminar in Freiburg, übernimmt die Pfarrei der Heiligen Dreifaltigkeit in Genf. Er ersetzt dort *Jean Chicherio*, der von seinem Amt als Pfarrer entlastet werden wollte, aber den Wohnsitz weiterhin im Pfarrhaus behält.

Armand Perrin, Pfarrer von Bulle, hat seinen Rücktritt verlangt, wird aber weiterhin daselbst wohnen.

Louis Fragnière, Pfarrer von Praroman, wird Administrator der Pfarrei Bulle.

Maurice Fragnière, Pfarrer in Charmey, wird Pfarrhelfer in Bulle.

Georges Maillard, Vikar in Freiburg (St. Peter), wird Pfarrer in Praroman FR.

Jacques de Bocard, Vikar in Bulle, wird Pfarrer von Charmey.

Raphael Guillet, Pfarrer in Avry-devant-Pont, wird Pfarrer in Ursy-Morlens. Er ersetzt dort *Jean Molleyres*, der sich nach Châtel-St-Denis zurückzieht.

Arsène Jorand, Vikar in Bulle, wird Pfarrer in Promasens.

Bernard Genoud, der weiterstudiert, wird Aumônier im Lehrerseminar in Freiburg.

Neue Bücher

Augustin Kardinal Bea. Wegbereiter der Einheit. Bearbeitet und herausgegeben von *Maria Buchmüller*. Augsburg, Verlag Winfried-Werk, 1972, 391 Seiten mit zum Teil ganzseitigen Bildern.

Wer während des letzten Konzils auch nur zeitweise in Rom weilte, erhielt wohl auch Gelegenheit, den Lichtbildervorträgen von Frau Maria Buchmüller beizuwohnen, die mit der Gestalt und dem Wirken des grossen Wegbereiters der Einheit der Christen bekannt machten. Während langer Jahre stand die Verfasserin in engem Kontakt mit Kardinal Bea. Drei Jahre nach dessen Tod hat Frau Buchmüller unter dem Protektorat von Kardinal Lorenz Jaeger, dem Erzbischof von Paderborn, diesen stattlichen Gedenkband herausgegeben. Kirchliche Würdenträger und Organisationen, aber auch Industrielle und Privatpersonen haben durch finanzielle Unterstützung die Drucklegung des Werkes ermöglicht. So ist ein Band entstanden, der sich durch seinen dokumentarischen Charakter auszeichnet und Zeugnis von der ökumenischen Arbeit Kardinal Beas ablegt. Ein Stab von Mitarbeitern — unter ihnen befinden sich bekannte Namen — hatte sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Anhand der zahlreichen Beiträge lässt sich der ganze Lebenslauf des Kardinals, angefangen von seiner Jugend und dem Wirken in verschiedenen Stellungen der Gesellschaft Jesu bis hinauf zum Kardinal und ersten Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen verfolgen. Auf 250 Seiten werden Beas Reisen im Dienste der Einheit, Konzil und Konzilsgeschehen, die ökumenische Arbeit nach dem Konzil und zuletzt die Stimme der Ökumene gewürdigt. Der Gang durch das Leben und Wirken die-

ses grossen Wegbereiters der Einheit der Christen wird zu einem Stück zeitgenössischer Kirchengeschichte. Das ganze Werk ist durch ein reiches Bildmaterial — darunter zahlreiche farbige Darstellungen — ausgestattet. Dadurch wird der dokumentarische Charakter des Gedenkbandes noch erhöht. Das Werk sei allen, die sich um die Gestalt Kardinal Beas interessieren, warm empfohlen.

Johann Baptist Villiger

Nahodil, Otakar: Menschliche Kultur und Tradition. Pattloch-Verlag, Aschaffenburg, 1971, 170 Seiten.

Der Ethnologe Nahodil definiert Kultur als «der historisch entstandene, historischer Entwicklung und Tradition unterliegende Inbegriff aller materiellen, sozialen und geistigen Werte, die der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse geschaffen hat — im Gegensatz zu dem, was er in fertiger Form in der Natur vorfindet» (S. 9). So ist schon im Begriff Kultur und Tradition eng verbunden. Tradition ist ein spezifisch menschliches Phänomen. Das Tier hat keine Tradition, wie eine Richtung der vergleichenden Verhaltensforschung, die Kulturethologie, meint. Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das eine langjährige Einführung in die Traditionswelt seiner Gesellschaft durchmachen muss. Durch Lernen kann der Mensch in sich aufnehmen, was frühere Generationen erreicht haben. Echte Tradition muss nicht konservativ sein. Sie wird ständig durch neue Werte bereichert, und entartete Traditionsinhalte werden ausgeschieden. Echte Tradition ist dynamisch. Ohne Tradition ist der Mensch unsicher. Die Revolution bekämpft die Tradition und schafft neue Tradition. Sogar die moderne Traditionsfeindlichkeit ist schon zur Tradition geworden und hat sich selber widerlegt. Soziale Ordnung ohne Tradition ist unvorstellbar. — Der Autor zitiert reichlich angelsächsische, französische, deutsche und slawische Fachliteratur. In einer Zeit, die fortschrittsgläubig die Tradition nur als Gast und Hemmschuh sieht, sind seine Gedanken beherzigenswert.

Walter Bürgisser

Turzovka, Grufik Franz: Das tschechoslowakische Lourdes. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1970, 130 Seiten.

Die Schrift ist ein Bekenntnis zu den Erscheinungen in der Slowakei, an der Grenze nach Polen. Es wird von den Erscheinungen der Muttergottes berichtet, die drei Männern zuteil wurden. Die Erhabenheit, Majestät und Güte der Erscheinung kennzeichnen diese Frau verwandt mit der Erscheinung in Lourdes. Auch diese Erscheinung geht mit ihrer Botschaft auf den Grund der Sache und möchte den Glauben in uns festigen, denn dort sind Erscheinungen besonders notwendig, wo der Glaube ermattet ist und Stärkung und Tröstung braucht, um den Widerstand des Unglaubens zu überwinden.

Der Inhalt der Botschaft ist der Ruf zur wesentlichen Busse und Umkehr. Besonders eindringlich wird das Gebet für die Priester hervorgehoben. Und im Zeichen der Demut und des Gehorsams wird auf den Rosenkranz hingewiesen, um drohende Katastrophen abzuwenden, denn Sünden werden entweder bestraft oder gesühnt. Als «Licht im Osten» will diese heilige Stätte Ort des Gebetes, der Sühne und Busse werden. Das Buch ist als Stimme des gläubigen Volkes verstanden und will mithelfen, das Volk im Glauben zu stärken. Glaubwürdig aber wird diese Botschaft durch die Tatsache, dass der Seher Matousch Laschut ins Irrenhaus und ins Gefängnis geführt wurde, aber unerschütterlich blieb im Zeugnis seiner Erscheinungen. So darf man hoffen, dass diese Stätte des Gebetes mithelfen wird zur

rechten Busse in der besonderen Verehrung der unbefleckten Jungfrau und Mutter.

Josef Schönenberger

Schmidt, Christian D.: Zeit des Gerichts oder Gericht der Zeit?

Ideologie und Eschatologie der Siebenten-Tags-Adventisten. Mit einer Einführung von *Walter J. Hollenweger*. Frankfurt a. M., Verlag Otto Lembeck, 1972, 99 Seiten.

Es gehört zur Eigenart gewisser Sekten, besonders eschatologisch ausgerichtet zu sein, und damit das Interesse der Leute einzufangen. Vielleicht nehmen die offiziellen Kirchen in Unterricht und Predigt zum Endzeitlichen zu wenig Bezug. Allerdings besteht ja die Gefahr, just auf diesem Gebiet zu überborden und sehr subjektive Meinungen vorzutragen. Diesem Risiko sind die Adventisten nicht entronnen. Der Adventismus ist gegen die Mitte des vergangenen Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten aufgekommen, wo er immer noch die meisten Anhänger zählt. Der Amerikanismus geht ihm auch heute noch nach, nicht nur wegen seines konservativ-evangelikalen Denominationalismus, sondern auch was Organisation und Geschäftstüchtigkeit betrifft. Die Sieben-Tags-Adventisten, worüber das vorliegende Büchlein handelt, bilden eine der Splittergruppen, in welche der Adventismus sich verästelte. Die Zahl der Anhänger soll

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raebler AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:

jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raebler AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

heute gegen 2 Millionen betragen. — Christian D. Schmidt, der durch die Adventsbewegung zum Christentum fand, unterzieht in seinem Werk die Gemeinschaft und ihre Lehre einer eingehenden Kritik. Als offensichtlich gründlicher Kenner der Sekte, legt er deren offizielles Selbstverständnis, deren Ekklesiologie und recht eigenwilliges Geschichtsverständnis dar. Hernach schildert der Autor, wie sehr heute Theorie und Praxis der Adventisten auseinander gehen: «Der Wiederanpassungsprozess an die bestehende Gesellschaft, der in der Gemeinschaft objektiv praktiziert wird, steht einer angeblich eschatologischen Eigenmotivierung und Berufung unvereinbar gegenüber. Man predigt das Reich Gottes und ist dabei, ohne es zu wissen, in hohem Masse an der Erhaltung dieser Welt, so wie sie ist, interessiert» (S. 73). Schmidt kann nicht umhin festzustellen, dass die Siebenten-Tags-Ad-

ventisten angesichts der Zeitfragen versagen. Er ist auch nicht der Meinung, dass die Brinsmead-Bewegung (eine Abspaltung!), die eine Art adventistischen Quietismus darstellt, die Erneuerung der Adventsgemeinschaft bringen werde. — Wer sich im Studium oder in der Seelsorge mit Sekten zu beschäftigen hat, dem wird Schmidts Untersuchung eine nützliche Lektüre sein.

Bruno Schafer

Hennings, Fred: Mir gefällt das Altsein. 2. Auflage. Wien, Herold-Verlag, 1971, 56 Seiten.

Diese Schrift ist ein beglückendes Bekenntnis des ehemaligen Schauspielers am Burgtheater in Wien und Lokalhistorikers Fred Hennings, der in späten Jahren zum Glauben und zur Kirche zurückfand. Er erzählt von seiner beruflichen Tätigkeit, seiner Krankheit und Kon-

version. Dabei berührt er Wesentliches für ein frohes, erfülltes Alter und die Aufgabe des alternden Menschen. *Martha Fellmann*

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Franz Demmel, Bärengasse 32, 8001 Zürich

Dr. Alfred Eggenspieler, Pfarrer, Klingenzell, 8264 Eschenz TG

Brigit Keller-Stocker, Bombachstrasse 3, 8049 Zürich

Anton Rohrbasser, Professor am Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg

Jugendseelsorger

sucht zu kaufen:

Messkelch

mit Patene, frühere Form und

Betstuhl

Angebote unter Nr. 105 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN

TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

Für Kinder- und Jugendlager

Kurzfristig (Abmeldung einer Kolonie wegen Krankheit ihres Leiters) ist das

Ferienhaus Rössli, Steinbach am Sihlsee

für die Zeit vom 12. bis 29. August 1972 frei geworden.

Das Haus bietet 130 Betten, eine moderne Küche, freundliche Ess-, Spiel- und Gesellschaftsräume. Es steht abseits vom Verkehr am Sihlsee mit eigenem Badestrand und Boot, einer grossen Spielwiese und einem angrenzenden Wäldchen und ist Ausgangspunkt vieler Wanderungen und Touren.

Auskunft erteilt: **German Birchler**, Tierarzt, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 6 18 80.

Für

Priesterresignat

steht in Richenthal (LU) ab sofort die Kaplanei zur Verfügung.

Nähere Auskunft erteilt der Präsident der Kirchenverwaltung 6263 Richenthal, Tel. 062 - 81 13 24.

Gesucht in katholisches Pfarrhaus in nächster Umgebung von Zürich

Pfarrhaushälterin

zu 3 Priestern — in freundliches Haus.

Putzfrau vorhanden, geregelte Freizeit, Salär nach Richtlinien. Welches fröhliche Fräulein oder welche frohmütige Frau meldet sich?

Offerten unter Chiffre OFA 801 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.



Sörenberg Hotel Marienthal, Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil.
Gepflegte Küche.

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 86 61 25

Restaurant Löwen Lenk im Simmental

Gutbürgerliche Küche zu jeder Zeit, warm und kalt Essen.
Lokalitäten für jeden Anlass.

Neueröffnung des öffentlichen Hallenbades.
Grosser Parkplatz vorhanden.

Familie Sgier-Schläppli, Tel. 030 - 3 15 13

Kur- und Erholungsheim Elia

6674 Someo (Valle Maggia, TI)

Brauchen Sie Ruhe?

Casa Elia

Brauchen Sie Entspannung?

Casa Elia

Für Auskünfte

Tel. 093 - 9 61 45



Hotel — Speiserestaurant

St. Georg, 8840 Einsiedeln

Stets gut bedient. Schöne Zimmer mit Bad oder Dusche, WC.

Mit höflicher Empfehlung: Fam. Dom. Ochsner-Heinrich,
Tel. 055 - 6 14 51.

Hotel Bären Einsiedeln

das gastfreundliche Haus am Klosterplatz heisst Sie willkommen

Spezialitätenbäckerei Fam. Franz Kälin Telefon 055 - 6 17 76

Gefreutes Reisen wunderbar
im modernen Zurlufh-Car!

Es empfiehlt sich höflich:

Tony Zurlufh & Söhne Weggis

Telefon 041 - 93 12 10

Extrafahrten 1972

Nevers—Lourdes—Ars, Reise unter geistlicher Begleitung.
Jede Lourdes-Reise wird mit unserm modernsten Panorama-Car durchgeführt (Klimaanlage, Toilette, WC).

28. Juli—4. Aug. 29. Sept.—6. Okt. 8 Tage, Vollpension Fr. 465.—

San Giovanni—Rotondo—Rom. 23. September, Todestag von Pater Pio. Reise via San Giovanni—Rom—Assisi—Florenz.

19.—27. September 9 Tage, Vollpension Fr. 510.—

Rom—Florenz—Assisi. 3 Tage Aufenthalt in Rom.

9.—15. Oktober 7 Tage, Halbpension Fr. 370.—

Talzé, bekanntes Kirchenzentrum im Burgund.

25.—28. Juli 15.—18. September 4 Tage, Vollpension Fr. 251.—

Verlangen Sie bitte unsern Reisekalender sowie die verschiedenen Detailprogramme.

ZUMSTEIN-REISEN

8913 Ottenbach, Büro und Garage, Tel. 01 - 99 71 75
6300 Zug, Alpenstrasse 12, Tel. 042 - 21 77 66

Hotel Restaurant St. Peter, Einsiedeln

Tel. 055 - 6 11 68

Nähe Kloster

Ruhige Lage, gut und preiswert

Frau Korner

Ferien — Weekend — Reisen — Beliebte Ausflüge

für Ministranten und Vereine

Berghotel Albinen

Wallis, 1300 m

bei Leukerbad.

Autozufahrt ab Leuk SBB.

Ganzjährig geöffnet.

Das moderne Haus im neuen Seilbahnengebiet Torrent.

Spezielle Gruppenarrangement

Stefan Métry, Besitzer

Tel. 027 - 6 62 88



Pilatusbahnen: Grendelstrasse 2, 6000 Luzern.

Die einzigartige Rundfahrt mit Bahn oder Schiff — Zahnradbahn und Luftseilbahnen. Gediegene Hotels auf Pilatus Kulm.

Hochw. Priester!

Für Eure Spaziergänge oder Pilgerzüge nach Locarno

(Heiligtum Madonna del Sasso)

vergesst nicht die

Casa san Pio X

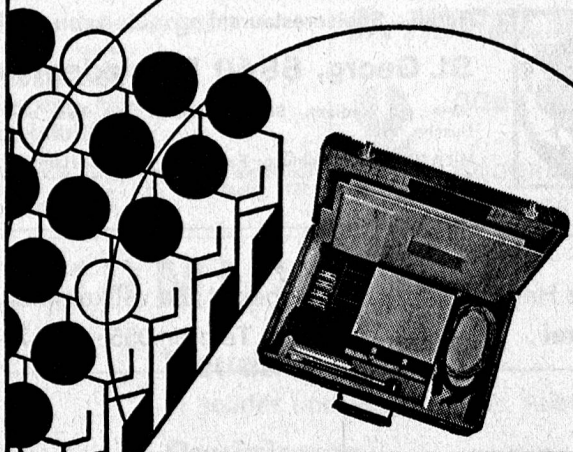
(in der Nähe vom Bahnhof).

Für Auskünfte:

Tel. 093 - 7 20 32

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen:
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater, usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR)
Apparatefabrik · Telephon 031 94 03 63

Induktive Höranlagen



Ferienreise — Ferienpreise

Feine **Reinwollpullover** mit langen Ärmeln, hochgeschlossen, auch ohne Hemd zu tragen;
 Farben: mittelgrau, hellblau, marine Fr. 47.80

Lambswool-Pullover, reine Wolle, weiche Qualität, lange Ärmel;
 Farben: hellgrau, hellblau, marine Fr. 59.—

Rollkragen-Pullover, lange Ärmel;
 Farben: weiss, schwarz, beige, marine, hellblau
 Baumwolle mit Trevira verstärkt, sehr hautfreundlich Fr. 21.50

Hemden für schlanke Herren in allen Variationen, vielen Farben, besonders geeignet für Ferien.
 Grössen 36—39, jedes Stück Fr. 19.—

Krawatten: grau gemustert oder farbig, Selbstbinder und fertig gebundene Krawatten in grosser Auswahl ab Fr. 10.50

ROOS, Herrenbekleidung
 Frankenstrasse 9
 6003 Luzern, Tel 041 22 03 88

Haushälterin

gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten bewandert, gute Köchin, **sucht** Stelle in Pfarrhaus zu 1—2 Herren in Zürich oder Umgebung.

Eintritt nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre 800 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Eine schöne Hostienschale ist nicht so teuer, wie Sie glauben!

Wir können Ihnen bereits eine ab Fr. 125.— liefern.

Verlangen Sie GRATIS unsern Prospekt mit Abbildungen!



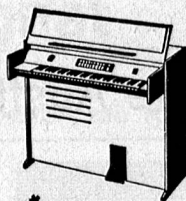
**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
 b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18



**OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94**

Kelche, Brotschalen

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
 Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + DEREUX

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

Kennen Sie unsere praktischen, formschönen Alben aus TREVIRA/Woll-Gewebe?

Wir führen sie in 4 verschiedenen Längen mit diversen Borten.
 Auch **Chorröcke** sind im gleichen Gewebe erhältlich.
Stolen dazu führen wir in allen Farben und Preislagen.
 Verlangen Sie unverbindlich eine **AUSWAHL**-Sendung!



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
 b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

**Leonhard M. Weber
Pastorale Impulse**

13 Beiträge L. M. Webers, die zum Besten gehören, was in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Pastoraltheologie erschienen ist. Eine Fülle von Anregungen für die Arbeit des Seelsorgers wie auch für sein persönliches Leben.

240 Seiten, Fr. 33.40.

Herder